

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherer.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röntgenstraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechzehnpfennige Koloniezeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsanfragen finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von
575000
EXEMPLAREN

erscheint diese Ztg.

Metallarbeiterverhältnisse in Württemberg.

Die ganze Abgebrütlheit der kapitalistischen Scharfmacher gegen die Gewerkschaftsbewegung und besonders gegen das Kooperationsrecht kommt einem zum vollen Bewußtsein beim Studium der Jahresberichte der Gewerbeaufsichtskommission. Sozusagen ohne jede Unterbrechung weisen sie durch unanfechtbares reiches statistisches Material eine steile Weiterentwicklung der deutschen Industrie von Jahr zu Jahr nach, aber auch die allseitige Verbesserungsbefürchtung aller Arbeits- und Lohnverhältnisse. Besonders wird immer wieder festgestellt, daß trotz Lohnsteigerungen eine wirtschaftliche Hebung der Lage der Arbeiter nicht eingetreten ist, weil die Lebensmittel- und Wohnungspreise sowie die Kosten der gesamten Lebenshaltung rascher und erheblicher stiegen als die Arbeitslöhne. So steht auch in den Jahresberichten der württembergischen Gewerbeaufsichtskommission der Aufsichtsbeamte des zweiten Bezirkes (Stuttgart-Vaihingen und Schwarzwald), Baurat Hochstetter, fest, daß zwar die Arbeitslöhne steigen, aber im allgemeinen nicht in dem Maß, wie früher. Und Erhöhungen, die über das hinausgingen, um was die Lebenshaltung noch teurer wurde, waren selten und in den Fällen, in denen sie doch eintreten, meistens durch Lohnbewegungen und Streiks erlaubt. „So kann im allgemeinen von einer Besserung der Lage der Arbeiter auch wohl nicht gesprochen werden.“ Man darf wohl annehmen, daß sich über diese Feststellung kein Unternehmer oder kapitalistischer Scharfmacher handlanger entzücken, sondern im Gegenteil freuen wird, denn sie bestätigt doch, daß die kapitalistische Politik, die Arbeiterklasse niedergehalten und den von ihr erzielten Aufstieg zu behindern, mit Erfolg bestätigt worden ist. Nur sollen sie dann nicht bei anderen Gelegenheiten mit den „bedeutenden Lohnsteigerungen“, den „hohen Löhnen“ und mit der sezierteren Behauptung kommen, daß „die Arbeitslöhne stärker gestiegen seien als die Kosten der Lebenshaltung“. Das wollen ja die Unternehmer gar nicht, denn ihr Ideal ist eine in Güteigkeit gehaltene Arbeiterschaft, die von der Hand in den Mund läuft, demütig und unterwürfig, aller Selbstachtung und alles Vorwärtsstrebens bar ist. Darum wollen sie keine organisierte Selbsthilfe der Arbeiter, aber auch keine staatliche Sozialpolitik mehr. „Auf die Knie, Arbeiter!“, das ist heute das Ziel aller kapitalistischen Arbeitersfeinde.

Die Weiterentwicklung der Industrie vollzieht sich auch in Württemberg in ununterbrochenem Flusse. So stieg die Gesamtzahl der 10 und mehr Arbeiter beschäftigenden Betriebe von 12 918 im Jahre 1911 auf 13 569 im Jahre 1912, die der Arbeiter von 255 824 auf 267 852 und dabei war das Jahr 1912 infolge des Weltkrieges und der allgemeinen politischen Unsicherheit zum Teil bereits Schlussjahr.

In diesem allgemeinen Aufschwung der württembergischen Industrie haben natürlich auch die beiden Gruppen der Metall- und Maschinenindustrie ihren Anteil. So erhöhte sich die Zahl der Betriebe der Metallindustrie von 1162 auf 1252, der Arbeiter von 28 905 auf 30 706; der Maschinenindustrie von 1361 auf 1413 und von 57 886 auf 63 924. Dabon entfiel der Hauptanteil mit 22 891 in der Metall- und 53 908 in der Maschinenindustrie auf die über 16 Jahre alten männlichen Arbeiter.

Unter den jugendlichen Arbeitern (4041 in der Metall- und 3554 in der Maschinenindustrie) machen wohl die Lehrjungen einen erheblichen Teil aus. Die Stuttgarter Handwerkskammer hat eine Regelung des zahlenmäßigen Verhältnisses der Lehrlinge zu den Arbeitern vorgenommen und dabei die Höchstzahl von Lehrlingen auf 6 für Schlosser und Mechaniker, auf 4 für Spengler und Installateure und auf 3 für Schmidete festgesetzt. Eine Umfrage des Stuttgarter Arbeitsamtes in den Schulen darüber, welchen Berufen sich die vor der Enrolierung stehenden Knaben zuwenden wollen, ergab laut 934 ausgefüllten Fragebögen, daß 176 bereits Lehrstellen hatten, 16 keinen Beruf erlernten wollten, 195 noch nicht entschlossen waren und 547, die größere Hälfte, wünschte den Nachweis einer Lehrstelle, die meistens in der Metallindustrie. Nicht weniger als 185 wollten Mechaniker und Monture werden, weitere 100 Feinmechaniker und Elektrotechniker. Den Grund dieses Massenandrangs will der Gewerbeaufsichtskommissar darin erblicken, daß in Stuttgart und Umgebung in einigen Betrieben der Metallindustrie sehr hohe Arbeitslöhne bezahlt werden. Wie hoch sind diese „sehr hohen Arbeitslöhne“? Zehn Mark täglich oder noch mehr? Von „sehr hohen Arbeitslöhnen“ dürfte man wohl diese Vorstellung machen, aber die tatsächlich bezahlten Löhne bleiben erheblich dahinter zurück.

Aus dem zweiten Bezirk wird von wahrhaft vorzintflutlicher Verhältnisse berichtet. In einer kleinen Betriebsschule wurde ein Lehrling nicht nur zu 12stündiger Tagesschule angehalten, sondern noch später auch noch zur Berrichtung von häuslichen Arbeiten. Da er zum Dank dafür von dem wahrhaft gemeinen Ausbeuter auch noch mißhandelt wurde, verließ er mit Recht diese „ideale“ Lehrstelle und kehrte zu seinen Eltern zurück.

Der gleiche Ausflugsbeamte berichtet von „Störungen“ in den Betrieben durch den Tagesschulunterricht für die Lehrlinge in den Fortbildungsschulen. Er kommt indes dabei zum Schluß, daß gegenüber den arbeitenden Kindern Vorsilben des Tagesschulunterrichtes für ein erfolgreiches Lernen die erwünschten „Störungen“ nicht sehr in Betracht fallen sollten, „doch ist zu hoffen, daß die Unterdrückungen sich durch zweckentsprechende Arbeitsteilung allmählich überwinden lassen.“

Bei der Revision der Kinderarbeit wurden in 1939 Fälle von 2809 Kindern angetroffen, davon 316 auf die Metall- und

19 auf die Maschinenindustrie entfielen. Bemerkenswert ist die Mitteilung, daß in der Schwarzwalder Uhrenindustrie das Spindelsticken durch Kinder zurückgeht, seitdem es gelungen ist, diese Arbeit durch besonders hergestellte Maschinen in der Fabrik selbst mit Erfolg auszuführen. Zurückgegangen ist in einigen Gegenden auch die Beschäftigung der Kinder mit der Herstellung von Gebildchen aus Metallringen. Das Geschlecht zu diesen Täschchen soll vielfach in den Buchhöfen Spaniens hergestellt und von dort hier sehr billig bezogen werden.

Als ein Untereinheit wird die Bevölkerung über den Handelskredit mit dem unbeschränkten Recht der Kinder ausbeutung empfunden. So haben die reibierenden Beamten in London den dritten Bezirk, wo die Kinder in starkem Maße zu den Arbeiten in der Landwirtschaft herangezogen werden, oft unter dem Vorhalt der einseitigen Unmöglichkeit über die Kinderarbeit zu leiden. Auch einige Lehrer vertraten die Ansicht, daß die in der Landwirtschaft beschäftigten Kinder besonders durch das frühe Aufstehen mehr angestrengt würden als durch die gewerbliche Beschäftigung.

Auch die weiblichen Hilfsbeamten begegnen es als einen „großen Mißstand“, daß eine oft verhältnismäßig leichte gewerbliche Arbeit zum Beispiel einem neunjährigen Kinder verboten werden muß, während vielleicht dessen viel jüngerer Bruder schon in alter Frühe schwere Feldarbeit verrichten muß und darf, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten“.

Ein großer Mißstand ist natürlich die Beschäftigung von Schulkinderen mit anderen als ihren Schularbeiten überhaupt, und den bestehenden Klassen fällt es dann auch nicht im Traume ein, ihren Kindern die glückliche Jugendzeit zu stehlen und sie mit anderen Arbeiten, gewerblichen oder landwirtschaftlichen, zu beschäftigen. Für die Arbeiterkinder aber soll gewerbliche oder landwirtschaftliche neben der Schularbeit etwas selbstverständliches sein.

Im übrigen ist die Beurteilung der gesundheitsschädlichen Kinderarbeit in der Landwirtschaft durch Eltern, Lehrer und Aufsichtsbeamte recht beachtenswert. (Schluß folgt.)

Das Volksempfinden und der passive Terrorismus.

II.

Der Direktor der Zeitschriften in Jena, Dr. Schomerus, behandelt in einem Artikel der Frankfurter Zeitung die Frage des Organisationszwangs folgendermaßen: „Das Zusammenarbeiten und der tägliche Verkehr in der Werkstatt bietet reichlich Gelegenheit zum Organisationszwang, ohne daß Straf- oder Zivilstrafe zum Einschreiten befugt ist. Ein Neuling tritt in einen Betrieb ein, in dem die überwiegende Mehrheit aus Organisierten besteht. Er wird ausgesagt, ob er organisiert ist, und auf die Vereinigung dieser Frage folgt die Aufführung und Bearbeitung, es wird ihm abwechselnd freundlich und erbärmlich zugesprochen, meistens mit schnellem Erfolge. Weigert er sich aber hartnäckig, der Einladung zum Beitritt nachzukommen, so läßt man ihn links liegen. Man hilft ihm nicht über die Schwierigkeiten des Anfangsunterschriften hinweg, gibt ihm keine Fingerzeige für die Bedienung der Maschinen oder die Handhabung der Werkzeuge, ist ihm in keiner Weise behilflich — kurzum, man verhält sich ihm gegenüber rein passiv. Wenn Arbeiter sich über Terrorismus beschlagen, so denken sie dabei gar nicht an die großen Erzesse, die in der Scharfmacherpresse eine so große Rolle spielen, sondern an die viel feineren Mittel des Vinktiegens. Auch die schärfsten Strafgesetze werden und können diesen Kleinkrieg in der Werkstatt, diese eigentliche Quelle der Klagen der anders oder gar nicht organisierten Arbeiter, nicht treffen. Das liegt in der Natur der Dinge.“ Ganz folgerichtig warnt deshalb Dr. Schomerus davor, diesen passiven Terrorismus unter Straf- oder Polizeigesetze stellen zu wollen und er meint, daß auch der Unternehmer wenig dagegen tun könne. Dann führt er fort: „Wie auf allen anderen Gebieten des Volkslebens, so müssen wir vertrauen, daß die Toleranz die Achtung vor der Persönlichkeit und vor der Überzeugung des Nebenmenschen durch nachhaltige Erziehung wieder mehr Raum gewinnen wird auch im Denken derer, denen ihre Organisation jetzt noch fast alles ist.“ Und es schließt mit einem Appell an das Volksempfinden und an „die sittlichen Kräfte im Volke“, mit deren Hilfe der Terrorismus in den Arbeitsbetrieben beseitigt werden soll.

Ohne Zweifel ist das Zusammenarbeiten der Arbeiter und Arbeitnehmer eines Betriebes eine sittliche Frage von großer Bedeutung. An und für sich ist es schwerlich die moralische Pflicht aller Proletarier, die unter dem gleichen Sothe des Kapitalismus strotzen, daß sie sich hilfreich zur Seite stehen und sich gegenseitig nach besten Kräften unterstützen. Es macht immer einen ungemeinen Eindruck, wenn sie sich durch unkonventionelles Verhalten, durch Freiheiten oder Sofortmaßnahmen das Leben sauer machen und es ist deshalb ein Gebot der sozialen Moral, daß in einem Betrieb Solidarität und Kollegialität herrsche.

Aber der Kapitalismus, der die Menschen in Ausbeuter und Ausgebeutete scheidet, stellt alle Moralgesetze geradezu auf den Kopf. Dadurch, daß er die Arbeiter eines Betriebes planmäßig gegen einander ausspielt und mit einander verfeindet — man denkt nur an die Verschmelzung der Streikbrecher, die Rückung der Gelden und den Missbrauch der sogenannten Wohlfahrtsseinrichtungen —, verändert er die moralische Pflicht des ehrbürgerlichen Zusammendarbeitens in eine unsoziale Schwäche und in eine Förderung der Kriecherei und des Schwarzerkertums. Er zwinge die klassebewußten Arbeiter dazu, wenn nicht gar feindselig verhalten müssen, er zwinge sie mit Gewalt dazu, daß sie gegen ihre Arbeitsbrüder und Klassengenossen eine

Kampffstellung einnehmen müssen, trotzdem die Bekämpften ebenso ausgebeutet und entrichtet werden wie sie selbst. Dies ist eines der traurigsten Kapitel in der Arbeiterbewegung.

Man mache sich nur einmal folgendes klar. Wennlich haben die Arbeiter nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, nach einer Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu streben, ebenso bekannt ist es, daß sich das Unternehmertum nicht freiwillig zu einer solchen Verbesserung herbeizieht, sondern daß sie erklärt werden muss, nicht minder auch ist es eine Tatsache, daß die gewerkschaftliche Kampfsorganisation das wichtigste, wenn nicht das einzige Mittel ist, um dem Streben der Arbeiter zum Siege zu verhelfen. Hieraus ergibt sich die unabdingbare Notwendigkeit, daß ein jeder Arbeiter und eine jede Arbeiterin verpflichtet ist, sich in das Heer der Kämpfer einzutreiben. Die Begehrigkeit zu einer Gewerkschaft, das heißt zu einer wirklichen Gewerkschaft, wird also zu einer moralischen Pflicht, der sich niemand ohne Anstrengung den Gründen zutrauen darf.

In einer wirklichen Gewerkschaft organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen haben diese Pflicht auf sich genommen, und aus dieser Pflichterfüllung erwächst ihnen das Recht, ihre absitzenden Kollegen und Kolleginnen an ihre Pflicht zu mahnen und sie zur Pflichterfüllung zu erziehen. Hierzu dürfen sie auch Zwang anwenden, sofern sich dieser Zwang im Rahmen der Moral und des Rechts bewegt. Weigern sich die Unorganisierten oder Gelben hartnäckig, ihre Pflicht zu erfüllen, so müssen sie eben auf eine solidarische Hilfeleistung und auf ein kollektives Handeln verzichten, denn nur der Mensch hat Anspruch auf Solidarität, der selbst Solidarität führt, und nur der hat das Recht, Kollegialität zu fordern, der sich selbst als guten Kollege beträgt. Die Organisierten eines Betriebes bringen jahraus jahrein Opfer und nehmen Gefahren auf sich, um sich eine bessere Existenz zu erkämpfen, die Unorganisierten stehen gleichgültig beiseite, machen sich bei den Vorgesetzten Liebkind und fallen ihren kämpfenden Kollegen obendrein in den Rücken. Wie könnte sich da ein freundliches Verhältnis zwischen beiden Gruppen entwiedeln? Die Organisierten müßten ja eine Engelsgeduld üben und Frieden in den Äbern haben, wenn sie mit lächelnder Miene zuschauen wollen, wie jene faulen Kunden ihnen den Erfolgskampf erschweren und dem Ausbeuterum Raubritter- und Helferdiener leisten. Und es kommt noch ein Umstand hinzu, der das ohnehin gespannte Verhältnis noch gespannter macht. Wenn die Gewerkschaften auf dem Wege des Kampfes oder der Vereinbarung Erfolge erzielt und Verbesserungen durchgesetzt haben, so nehmen die Unorganisierten ohne weiteres an diesen Errungenschaften teil. Sie genießen die Früchte, die andere Leute geplündert, und sie setzen sich an den Tisch, den andere Leute gebettet haben, sie essen die Kastanien, die ihre organisierten Kollegen aus dem Feuer geholt haben, fuzum, sie sind elende Schmarotzer, die sich selbst auf die faule Haut legen und andere für sich kämpfen lassen. Und eine solche verächtigte Handlungswelt sollen die Organisierten nicht nur gutheißen, sondern obendrein noch durch freundliches Entgegenkommen belohnen? Das hieße ja getadelt zu einer Belohnungssache auf die Charakterlosigkeit und das Schmarotzerium, das wäre nicht nur der Gipfelpunkt der Unmoral, sondern auch eine tödliche Dummheit. Was denken eigentlich die Sozialideologen vom Schlag des Dr. Schomerus, daß sie den organisierten Arbeitern so etwas zumuten?! Und wo findet man in der ganzen Welt irgend eine Gruppe von Menschen, die Passoren mit eingeschlossen, die so handeln würde?

Aber in den Unorganisierten erblicken diese Leute Idealmenschen und freiheitsliebende Männer, während es in Wirklichkeit minderwertige Elemente sind, von denen viele die Gewerkschaftsbewegung lieber in Schnaps anlegen. Es handelt sich bei dem Zwiespalt, der durch die heutige Arbeiterschaft geht, gar nicht um die Achtung vor der Persönlichkeit und der Überzeugung des Nebenmenschen, es handelt sich vielmehr um einen Kampf gegen Charakterlosigkeit und Schmarotzerium, um eine Erziehung zur Solidarität und zu treuer Pflichterfüllung. Die fortgeschrittenen Arbeiter und Arbeiterinnen haben eine hohe sittliche Aufgabe zu erfüllen, indem sie tüchtigen Klassengenossen zu Kulturmenschen heranführen und darum lehnt sich das Volksempfinden nicht dagegen auf, daß die pflichtvergessenen Arbeiterschwestern und Arbeiterschwester in der Arbeitswelt an ihre Pflicht gemahnt werden, aber es emport sich dagegen, daß man diese pflichtvergessenen Elemente verhältnislos und als Musterkinder hinstellt.

Brutus.

Die Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes.

Der seit Mai 1910 vorliegende Entwurf des Bundesrates für die Revision des seit 1877 bestehenden Fabrikgesetzes ist endlich nach knapp vier Jahren im Nationalrat zu Ende beraten worden. Dabei handelt es sich aber nicht mehr um den ursprünglichen bundesrätlichen Entwurf, dessen Urheber, Bundesrat Deucher, im Jahre 1912 gestorben ist, sondern um eine Verlage, die die bürgerlich-kapitalistische Mehrheit der betreffenden nationalrätslichen Kommission daraus gemacht hat. Dieser Kommission gehören die bedeutendsten schweizerischen Fabrikanten, die im Nationalrat Vertreter spielen, an und auch der verstorbenen bekannte Winterthurer Maschinenfabrikant Sulzer-Ziegler war ihr Mitglied; sie und andere gleichgestaltete bürgerliche Abgeordnete blieben die große Mehrheit der Kommission, der daneben nur noch drei Sozialdemokraten angehörten. Überdies stand und steht auf der Seite der Unternehmer der in bezug auf soziale Gestaltung seinem Vorgänger Deucher sehr unähnliche Chef des Industriedepartementes, Bundesrat Sulzer-Ziegler, der seine Ministerwürde in der Hauptstadt Zürich abwarf und Präsident des Verwaltungsrates der

durch Indiskretion eines darüber empörten Beisitzers herausstieß“ habe der Richter noch immer den Kläger gebürgt, einen vorher vom Unternehmer angebotenen Vergleich anzunehmen, was auch gelungen sei. Und darüber das große Hallelu! „Es erfüllt sich jede Frist!“ schreibt der gekränkte Jurist dazu.

Aber wenn selbst da und dort ein Gewerbege richts vor stehender sein soziales Wohlstand mehr dem Arbeiter zuwenden würde, wäre dies ein Verbrechen? Über die Tarifverträge hinaus haben die Arbeiterschaften immer noch nur wenig die eigentliche Fabrikverfassung beeinflussen können; der Unternehmer bestimmt meistens allein die arbeitsrechtlichen Bedingungen und der Arbeiter muss sich fügen, wenn er nicht die Möglichkeit hat, außerhalb besser unterzukommen. Was verschlägt es bei diesem großen Übergewicht auf der Seite des kapitalistischen Unternehmertums, wenn bei einem Vergleich der Arbeiter etwas günstiger abschneidet als sein Widerpart? Es bleibt ja doch immer ein großes Plus an Rechten auf der Gegenseite.

Dr. Herzog erklärt, die Steigerung der Zahlen über die Klagen der Arbeiter an den Gewerbegerichten lasse „zu deutlich eine gewaltige Lockerung des Rechts- und Rechtlichkeitsgefühls erkennen“, sie zeige klar, „dass auf Unternehmerseite das Vertrauen zu den Gewerbegerichten in Bedenklichkeit gestiegen“ sei. Was soll man zu solchen logischen Purzelbäumen sagen? Es ist natürlich gut, dass die Arbeiter nicht auch noch durch ein kostspieliges Verfahren beim Arbeitsrecht weiter gegen die Unternehmer im Nachteil sind. Das Unternehmertum würde ja seine Rechtsansprüche auch dann verfehlern können, wenn es einen ordentlichen Balken Geld kostet. Nun, wo die Arbeiter an den Gewerbegerichten auch durch Klageerhebung ein Wort mitreden können, soll das Rechtsgefühl gewaltig gelockt sein? Es gibt doch spaßige Kläuze.

Dr. Herzog spricht zu Unrecht von der Gebührsfreiheit der Gewerbegerichte und er sagt von seinem durch einen Vergleich „geschädigten“ Unternehmer, dieser sei rechtsunkundig, unberaten und wohl durch manche verblüffende Erfahrung auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung einiges Schüchternes geprägt. Aber dem Unternehmer stand ja doch nichts im Wege, sich vor der Gerichtsverhandlung juristisch erleuchten zu lassen.

„Als ich,“ so heißt es weiter in dem Berliner Unternehmerblatt, „vor drei Jahren in den Münchener Neuesten Nachrichten zu der vorliegenden Frage Stellung nahm, wurde mein Vorgehen von sozialdemokratischer Seite als ein Haberfeldtreiben gegen die Gewerbegeichte bezeichnet. Mittlerweile scheint man aber auf dieser Seite anderer Ansicht geworden zu sein.“ Das ist sicher ein Irrtum; denn der neue Artikel Herzogs lässt alles andere eher dann eine freundliche Stellungnahme zu den Gewerbegerichten erkennen. Die ganze Richtung paßt den Schriftmachern nicht und wenn sie irgend welchen Sac schlagen, meinen sie doch den Esel!

Um nun wieder auf den Sac zu kommen: Wenn können denn die Arbeiter Vergleiche eingehen? Es mag geschehen, wenn etwa der Arbeiter mit Wissicht auf spätere Möglichkeiten die Brücken hinunter nicht ganz abbrechen, wenn er es mit dem vertragenden Unternehmer nicht ganz verderben will. Viele Unternehmer lassen es ja immer noch von ihrem überzeugenden Standpunkt aus als eine persönliche Beleidigung und als bittige Kränkung auf, wenn ihnen der Arbeiter, von dem sie das „nicht verdient“ haben wollen, „so etwas“ antut, wenn er sie zum Gewerbegericht „sleppt“. Ein Vergleich mag gewünscht werden, wenn die Beweiserhebung schwierig oder umständlich und kostspielig, oder wenn der Anspruch selbst zweifelhaft ist, oder aber wenn der Arbeiter unbedingt roch Geld haben muss. Da es so rechtsseitigen Schriftmachern zählen ja oft auch einen unbestrittenen Lohnanspruch dann nicht gleich, wenn auf einen bestreiten nicht verzichtet wird. Eigentlich sollte der Staatsanwalt solche Rechtsbeschlüsse wegen Erpressung verfolgen. Niemals Teufel lassen oft am Gewerbegericht den Hauptanpruch ohne weiteres fallen, wenn eine umständliche Beweiserhebung droht und wenn sie dafür ein paar sofort gezahlte Groschen einhandeln können. In solchen Fällen bleibt aber der Weg, ein Teilurteil zu beantragen, der leider nur wenig beschritten wird, der aber im Geiste eingeschlagen werden sollte, wenn sich der Arbeiter nicht zu helfen weiß. In allen Vergleichsfällen bleibt jedoch auch abzuwägen, wie die Möglichkeiten stehen. Da ist es für den Arbeiter gut, wenn er einer Organisation angehört und sowohl sachgemäßen Rat einholen als sich auch selbst in die Geheimnisse der juristischen Wissenschaft einindenken kann. Mit den rein geschäftsmäßigen Rechtsanschauungen kommt man an den Gerichten unserer Zeit nicht weit, wer klagen will oder wer verklagt wird, muss sich auch über den sozialem Gang des Verfahrens unterrichten, will er nicht unter den Schlitten kommen. —

Wo weniger Vergleiche und mehr Urteile, und dann weniger polterndes und mehr besonnens und sachgemäßes Vorgehen, und als Schutz und Hort die Organisation, das ist es, was vielen Arbeitersängern vor den Gewerbegerichten not tut. Mögen dann die Schriftsteller nur weiter schimpfen.

X.

mittelpunkt näher, und folglich müssen die Körper an den Polen schwerer sein. Dazu kommt auch der Umstand, dass am Äquator die Erdbebenwirkung ausübt, die das Gewicht der Massen noch auf eine besondere Art verringert. Auf hohen Bergen wird unser Körper ferner auch etwas leichter werden als im Tal, und der Aeroplano, der sich 2000 Meter hoch in die Lüfte hebt, verliert bereits einige Tausendteile von seinem Gewicht. Interessanterweise werden wir auch „leichter“, wenn wir in ein Bergwerk hinabsteigen; und wenn wir gut zum rätselhaften Schmittelpunkt vorzudringen vermöchten, so würde dort die Anziehung überhaupt zu verstören scheinen. Denn in einer Kugel haben sich die aufwärts liegenden Schalen in ihrer anziehenden Wirkung auf, und der Erdmittelpunkt hat ja selbst keine „Masse“ mehr, die als solche wissam zu werden vermöchte.

In sehr interessanter Weise hat übrigens Jolly dargestellt, wie die Entfernung eines Körpers von der Erdoberfläche dessen Gewicht vermindert. Hängt man an einer guten Waage zwei ganz gleich schwere Gewichte auf, so muss ihr Balken natürlich im Gleichgewicht stehen. Wenn man aber das eine der Gewichte an einen langen Faden hängt, und wenn man auf der andern Seite dafür sorgt, dass das Gewicht des Fadens gebührend ausgeglichen wird, so wiekt — wie Jolly bei einem Höhenunterschied von etwa 5 Metern zeigt — tatsächlich das tiefer hängende Gewicht leichter auf seiner Seite.

Und mit gewaltiger Hand greift die Gravitation in den Welt Raum, um dort verknüpfend und beziehend zu wirken. Wir haben hier nicht die Aufgabe, das wunderbare Zusammenspiel der Anziehung und Sedierung zu erläutern, das die große Weltmechanik treibt. Über wir wollen einen kurzen Blick auf unseren Nachbar im Welt Raum, auf den Mond werfen und zu sehen, welche Bedeutung die Gravitation dort etwa hat.

Wunderbar ist es doch gewiss, dass uns der Mond immer die falsche Seite zuliebt, jenes Bild, das die gefährliche Phantasie seit langem als ein Gesetz angesehen und als solches nachgezeichnet hat. Das führt aber dahin, dass der Äquator des Mondes länglich ist, und dass seine große Achse sich so eingestellt hat, dass sie auf unsere Erde hinweist. Was dieser Zustand einmal erreicht, so kommt

Der „ruhende“ Streit im zentralchristlichen Lager.

Es ist eigenartig: Je mehr die Köln-M.-Gladbacher „Allgemein-christlichen“ verschwinden, desto mehr „deendet“ sei, um so mehr scheinen die Gegner in diesem Streit aufeinander loszugehen. Eine Kampfschrift jagt die andere. Gegen die neuvergangene Herausgekommene Schrift des Geheimen Justizrats Peter (Zentrum und Kölner Richter Union) schufen gleich zwei Mitglieder der Familie Bachem noch einander los. Dr. Julius Bachem schilderte „Das Zentrum wie es war, ist und bleibt“, während sein Bruder, der Justizrat Dr. Karl Bachem, einen Vortrag über „Zentrum, katholische Weltanschauung und allgemeine politische Lage“ im Druck erschien ließ. Im Jubiläumsjahr 1913 schrieb dann auch noch ein Rechtsanwalt Dr. Bremer „Ein Wort zur Verständigung“ über „Den Streit im Zentrum“. Die Gewerkschaften „blühen“ also bei den Zentralchristlichen, ob es ihnen indes „eine Lust zu leben“ ist, steht auf einem andern Blatt. „Unabhängig“, wie die zentralchristlichen Gewerkschaften sind, geraten sie ja ständig in die Wellengänge, die auch das Zentrumsschiff bewältigen und mit ihm spielen. Da ist es gut, hin und wieder zuschauen, wie die Schlafstein treiben und wie die Steuerleute des Reges achten.

Für die Köln-M.-Gladbacher ist es eine versuchte Soche, dass die Berlin-Trierer sie fortwährend zwingen wollen, Karde zu kennen und ihre Räte offen auf den Tisch zu legen. Das wollen die „Kölner“ als „schlauere“ Taktik nur aber durchaus nicht tun. Sie essen diese vorgesetzte Suppe nicht. Vielleicht wird ihnen aber der Kampf mit den „Hyperkatholiken“ nicht gemacht. Die „Kölner-M.-Gladbacher“ müssen ständig labieren und höflich Obacht geben, dass sie nicht „dergelaoppt“ werden. Das Wort von der „allgemein-christlichen Weltanschauung“ wird von den „Kölner“ bereits zurückgeworfen und den „Berlinern“ als Sühneopfer dargereicht. Und der bekannte „Turm“-Artikel wird mit Erklärungen über eitliche „Misverständnisse“ aus der Welt zu schaffen gesucht.

Rechtsanwalt Dr. Bremer erklärt in seiner im Verlag der Regensberger Buchhandlung in München erschienenen Schrift, das Zentrum habe es nicht notwendig, sich gewissermaßen um „protestantische Schwurzeuge“ für die „Ehrlichkeit seiner Politik“ zu bemühen. Auf Lob und Anerkennung der Gegner müsse ein Zentrumsmann verzichten, sie werde ihm selbst bei ehrlichstem und redlichstem Bemühen nur selten nutzen werden. Bremer hält es mehr mit den „Berlinern“ als mit den „Kölner“: Er hält die Bestrebungen der Osterdienstagsleute für berechtigt, wenn er auch die von diesen Leuten gegebene „Erklärung“ des Zentralchristentums nicht übernimmt. Bremer erwähnt die selten Ansicht nach vielfach herrschende „irrige Anschauung, als ob durch den nichtkonfessionellen Charakter die speziell konfessionellen Anschauungen aus der Politik der Partei ausgeschaltet seien“. Darin sieht Bremer „die größte Gefahr“. Er erklärt weiter, eine solche Bedeutung habe der „nichtkonfessionelle“ Charakter des Zentrumspartei niemals gehabt und auch nach dem Willen des Führer nicht haben sollen. Auch Bremer erkennt, dass es „allerdings“ Verhältnisse gebe, die „nicht konfessioneller Natur“ seien, aber ihm traut auch da oft der Schrift. „Sie werden mir zugeben,“ so folgert sein Schriftsteller, „dass Steine meistens nicht konfessionell sind; wenn Sie aber die Gebäude ansehen, die aus den Steinernen entstanden sind, so tritt sehr häufig doch der konfessionelle Charakter sehr lebhaft hervor.“ Hat ja schon der Dichter eine andere methürige Veränderung festgestellt: „Jeder, sieht man ihn einzeln, ist leichtig klug und verständig, sind sie in corpore, gleich wird auch ein Dummkopf daraus!“

„Sehen Sie die verschiedenen Städte nach ihrer äußeren Erscheinung an,“ bemerkt Bremer weiter, „so werden Sie nicht selten daraus entnehmen können, ob die Bevölkerung derselben der oder jener Konfession, der oder jener geistigen Richtung angehören oder angehört haben.“ Ob nun letzten Endes das Steine meistens doch einen, wenn auch verborgenen konfessionellen „Anstrich“ hat, bleibt dünkel.

Den Sac schlägt man und den Esel meint man! So sagt ein anschauliches Wort. Bremer scheint besonders die „christlichen“ Gewerkschaftskatholiken im Auge zu haben, wenn er dann bemerkt: „Welche Vorschriften von dem nichtkonfessionellen Charakter in den Köpfen gebildeter Parteimitglieder herrschen, weißt am besten das Beispiel eines Reichstagabgeordneten aus dem letzten Wahlkampf, in dem dieser mit großer Empfahme darauf hinwies: jedem, selbst Heiden, würden die Tore der Partei offen, wenn er nur auf den Boden des Programms trete.“

Die „christlichen“ Gewerkschaften suchen ja, da nach den Angaben eines Bischofs bereits 800 000 katholische Arbeiter sozialdemokratisch organisiert sind und da die noch schlenden wohl eher diesen als den Zentralchristen folgen werden, nicht nur Heiden, sondern sogar ausgesprochen unglaubliche Arbeiter in ihre Reihen zu bringen. Der Vorsitzende des „christlichen“ Metallarbeiterverbandes, Wieber, wollte nach einer Erklärung auf einer Generalversammlung „auch Sozialdemokraten“ aufnehmen; die sahen er

er sich kaum mehr ändern. Dann jede Verdächtigung hätte eine Überwältigung der von unserer Erde ausgehenden Massenanziehung bedeutet. Wir sind daher über unsren Nachbarn nur sehr einseitig unterrichtet und wir können lediglich vermuten, dass die uns teils abgewandte Seite ähnlich aussehen werde, wie die uns bekannte.

Viel wichtiger sind nun aber gewisse Rückwirkungen des Mondes auf unsere Planeten. Gelingt es die großartige Erforschung von Ebbe und Flut, die so tief in das Leben und Treiben mancher Städte eingreift. Weniger bekannt dürfte es aber sein, dass neuere Forschungen, die besonders in Potsdam angestellt wurden, ergeben haben, dass sich auch die feste Erdmasse dieser Bewegung angeschaut. Und zwar erreicht die „Flutwelle“ in Berlin die Höhe von etwa 25 Zentimetern.

Rätselhaft ist diese den Massen innenwohnende Kraft, einander anzugießen! Und es hat nicht an Erklärungsversuchen gefehlt. Dürfen wir einen dieser vorführen? Denkt man sich den leeren Raum nach allen Seiten von winzigen Achtergeschossen durchstoßt, so würde eine ausgestreckte Hand von diesen deshalb nicht gelöst werden, weil sich die Drucke aus beiden Seiten aufheben müssten. Hält man nun aber beide flachen Hände dicht nebeneinander, so sichern sie den Raum zwischen sich, und es würden dann die von außen einsetzigen aufprallenden Geschosse allerdings die Hände aufeinander zugeworfen. Damit wäre die „Anziehung“ ja erklärt. Innerhalb wird der gewissenhafte Forscher die Frage nach der Anziehung der Massen wohl als noch unbeantwortet ansehen.

Und neben dieser Gravitationskraft finden wir noch verschiedene andere Anziehungen — und Abstössungen —, die ebenso unangefochten sind!

Warum zieht ein Magnet ein Stück Eisen an? Warum wirken elektrische Strombahnen anziehend oder abstoßend auf andere? Woher röhren die Kräfte der Kohäsion, der Abhäsion, der Elastizität? Wer hat die chemischen Verwandtschaften gefügt, die die Elemente einander suchen und lieben helfen?

Wir müssen uns jetzt noch damit begnügen, dass wir wenigstens mit diesen Kräften praktisch rechnen können!

aber nicht gerne zu haben, denn sie wurden als Heuchler bezeichnet für den Fall, dass sie sich den „christlichen“ Gewerkschaften anschließen würden. Endes werden die „christlichen“ solche Weltwunder wohl nicht einmal in den Panoptikums antreffen. Als ein „schauer“ zentralchristlicher Funktionär vor einer Sitzung auf eine hingeholte Leinwand trat und einem „ungläublichen“ Arbeiter einladend die bledere Rechte hieltreite, erscholl ringsum ein fröhliches Lachen, als die Historie in die Presse kam. Was wollen die „christlichen“ aber bei den schlechten Zeiten machen, wenn die katholischen Arbeiter zu Hunderttausenden in die freien Gewerkschaften laufen und wenn sie bei den anderen Arbeitern auch noch eine strenge Strafung vornehmen sollen? Bei solcher „Durchbildung“ wäre es bald ganz Matthäi am letzten.

In seiner Verständigungsschrift bleibt Bremer dabei, dass sich alle glaubensüberzeugten Katholiken in Weltanschauungsfragen der Entscheidung des Papstes in Rom unterwerfen müssen. Das gelte nicht nur für die Angehörigen der Zentralchristenpartei, sondern in gleicher Weise für alle Katholiken, einerlei, ob und welcher Partei sie angehören, nicht nur für das politische Gebiet, sondern für alle Gebiete des Lebens. Bremer stellt in Aussicht, dass an die Stelle eines eingeschlagenen „Quertrieders“ jedesmal eine neue Streiter für die Osterdienstagsonderzeit treten werden: „Die Prähvagane, die sie ihre Verbreitung angelegen sein lassen, vermehren sich zusehends. Man lasse es im Vertrauen auf die zurzeit noch bestehende große Herrschaft der Konserventen gegner nicht dahinkommen, dass sich Organisation gegen Organisation stellt, wie jetzt schon Presse gegen Presse steht. ... Man reicht es gegenseitig die Hand zum Frieden, ehe es zu spät ist!“

Als „Grundlage für seine Verständigung“ stellt Bremer folgende Sätze auf und er meint, dass sie „beiden streitenden Richtungen gerecht“ werden: 1. Das Zentrum hat die politische Aufgabe, die Interessen des gesamten Volkes zu vertreten, insbesondere auch die Interessen alter Konfessionen nach den Grundsätzen wahrer Tugend und Toleranz. 2. Diese Aufgabe, die an sich ebenso gut von Angehörigen anderer Parteien, insbesondere Nichtkatholiken erfüllt werden könnte — so dass deren Aufnahme in die Partei grundsätzlich nichts im Wege steht —, sucht sie zu erfüllen vom Standpunkte der religiösen, nationalen und wirtschaftlichen Anschauungen ihrer Mitglieder aus. 3. Infolge der tatsächlichen Entwicklung der Herrschaft in unserem deutschen Vaterlande ist eine hinreichende Gewähr für die Erfüllung dieser Aufgabe — namentlich hinsichtlich der Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche — im wesentlichen nur gegeben durch den Zusammenschluss aller glaubensüberzeugten Katholiken, weshalb das Zentrum sich im Einlang halten muss mit dem deutschen katholischen Volke, durch das es geschaffen ist und geführt wird, und gegen dessen Anschauungen es und seine Mitglieder in wesentlichen Punkten nicht verschonen dürfen, ohne dessen Vertrauen, die Grundlage seiner Existenz, zu gefährden.“

Wir müssen sagen, dass diese „Verständigung“ sehr ein graueliches Gestisch, voller Gegenseite und Widerprüche, bilden. Es soll in „Einklang“ gebracht werden, was soll in „Einstellung“ zu bringen ist. Aber ganz hübsch deutlich und klar ist, wie Bremer seine Sätze noch weiter erläutert. Da lesen wir: „Infolge der faktischen Zusammenlegung der Partei aus überwiegend Katholiken muss dies in praxi darin führen, dass sich die Politik der Partei im Einklang mit der katholischen Weltanschauung befindet. Die Politik einer Fraktion beruht ganz natürlich auf den Mehrheitsbeschlüssen der Fraktionsmitglieder. Die Anschauungen der Mehrheit der Mitglieder sind demnach maßgebend.“

So ist es, beim Zentrum und auch bei den zentralchristlichen Gewerkschaften. „Die Anschauungen der Mehrheit der Mitglieder sind demnach maßgebend.“ Und die weit ausübt die Mehrheit der Mitglieder der „christlichen“ Gewerkschaften sollen in allen Fragen gehorche Katoliken sein. Die Drachzieher überlassen den „Rebellen“ Stellen zweiten und dritten Ranges und eine „unbehagliche Stimme“, wie es im „Promotor“ zum Gewerkschaftstreit (mitgeteilt in Kaplan Schopfes Broschüre über „Köln, eine innere Geschichte für den Katholizismus“) heißt und es kann bei aller ausgeschriebener „allgemein-christlichen Weltanschauung“ doch bleiben, wie es war und ist: „Tatjäglich ist München-Gladbach eine spezifisch katholische Institution, tatjäglich ist M.-Gladbach der Schopfer und geistige Mutter der (christlichen) Gewerkschaften“ (Köln, eine innere Geschichte, Seite 71).

Der Rechtsanwalt Bremer erwähnt in einem Vorwort seiner Schrift, dass diese schon seit mehr als Jahresfrist fertig gewesen sei, dass er aber Gedulden getragen habe, sie zu veröffentlichen. Er tut es jetzt, weil „der Streit im Zentrum an Schärfse zunimmt“.

Die Köln-M.-Gladbacher werden vermeinen, dass die Verständigungsschrift ruhig noch länger hätte ausbleiben dürfen, sie werden Bremer nicht zu den „schäureren“ Taktikern rechnen.

Zum Kölner Gewerkschaftsprozess.

Katholische Urteile.

Man kann nicht sagen, dass die Organe des Zentrums und die „christlichen“ Gewerkschaftsblätter allzu siegesreich auf den Kölner Gewerkschaftsprozess zurückblicken. Vielleicht haben die Zentralchristenorgane sich mit einer kurzen Wiedergabe der Prozessverhandlungen begnügt, nur hier und da hat ein Blatt sich noch zu einem sogenannten Nachwort verfasst. Sonst ist es ruhig geblieben. Auch die christliche Gewerkschaftspresse macht kein rechtes Ausheben von diesem Prozess. Von ihr ist man gewohnt, dass sie die Kraftverwendung aufwendet, wenn es sich um Dinge handelt, die einigermaßen für die „christlichen“ Gewerkschaften und gegen die „Roten“ ausgeschlagen sind. Wir haben das Gefühl, als ob die schwarze Presse sehr wohl weiß, dass die Bestrafung der sozialdemokratischen Redakteure zu teuer erfaßt worden ist. Die Beweisführung hat sich eben auf Fragen ausgedehnt, deren Erörterung vor Gericht die Richter aus „Köln“ und „M.-Gladbach“ am liebsten aus dem Wege gegangen wären. Die zu den „christlichen“ Gewerkschaften gehörigen Zeugen haben vor Gericht qualvolle Minuten durchgemacht, wenn sie auf klare Fragen ebenso klare Antwort geben sollten. Eine klare Stellungnahme offenbart sie nur da, wo es sich um die Bedeutung der Kampfestellung der „christlichen“ Gewerkschaften gegen die Sozialdemokratie handelt, sonst aber verloren sie sich mit Redensarten im Ratlos. Es ist kein Zufall, wenn jetzt noch, nach dem Prozess, die Herausgeber der bekannten Kölner Korrespondenzen immer noch erzählen müssen, wie sich die „christlichen“ Gewerkschaften eigentlich in den päpstlichen Billets, die in der Enzyklika niedergelegt sind, verhalten und verhalten wollen. Die Kölner Korrespondenz bleibt bei ihrer früher oft genug fundgegebenen Auffassung, dass die „christlichen“ Gewerkschaften im stillen und in irgendeiner Form sich den päpstlichen Anforderungen unterworfen hätten. Aber sie erraten eben, und verachtfat hat diese Vermutung unseres Erachtens die größte Wahrscheinlichkeit für sich.

Eine andere Auffassung als die Kölner Korrespondenz vertritt Graf Oppersdorff in seiner Plakette und Wahrheit. In einem Artikel „Unglückstage in Köln“ nimmt er zu dem Prozess Stellung. Er weist die gegen die „christlichen“

Zentrumsvorgänge, die über eine „Niederlage der Sozialdemokraten“ im Prozeß schreben, mit folgenden Worten:

„Nicht die Verurteilten, nicht die Sozialdemokratie hat in dem für Katholiken widerlichen Prozeß eine Niederlage erlitten, sondern deutsche Katholiken. Und wenn Katholiken, ohne daß ihnen die Röte ins Gesicht steigt, diesen traurigen prozeßualen Augenblickserfolg noch als Sieg zu bejubeln vermögen, so beweist das nicht nur, wohin wir treiben, sondern nicht minder, wohin wir bereits gekommen sind. Unsere Parole aber bleibt: Die ganze Kette Engpasse. Auch noch den Unglücksstagen in Köln: Ewig treu zu Rom!“

Das sagt er am Schluß der umfangreichen Abhandlung über den Prozeß. Vorher aber sieht er die Niederlage der deutschen Katholiken darin, daß die „christlichen“ Gewerkschaftsführer auch in dem Prozeß nicht daran gedacht hätten, sich die Verpflichtungen aufzulegen, die sich für einen Katholiken aus der päpstlichen Enzyklika ergeben. Nicht einmal dafür traten sie ein, daß sich die katholischen Mitglieder der „christlichen“ Gewerkschaften samt und sonders den katholischen konfessionellen Vereinen anzuschließen hätten.

Die Herren im Führungsrat sind souverän und nehmen Vorfürsten nicht entgegen. Was geht einen „christlichen“ Gewerkschaftsführer eine so private Angelegenheit wie eine päpstliche Enzyklika an? Nicht mehr, wie den Zentrumsführer dadurch die katholischen Normen. Und damit auch der Papst nicht fehlt, sehen sich dann dieselben braven Leute mit derselben Stolzgeschwollenheit Brust in langer Reihe nebeneinander an den Vorsitzsstühlen der Katholikentage. So reden sie, so handeln sie. Kein Widerspruch und kein Problem bringt sie in Verlegenheit. Denn vor nur sehr kurzen Tagen hat einer eingetragenen Hypothese will, findet aus jedem Widerspruch einen Ausweg. Was ist für sie nur eine Frage der Festigkeit der Stirnwand ihres Schäbels, und wo die Tat nicht hilft, bleibt, nach Mephistos bekanntem Rezept, doch immer noch das Wort, dem man gewöhnlich glaubt, mit dem sich bestechlich strecken, mit dem sich ein System bereiten läßt.“

Aus diesen scharfen Folgerungen kommt Graf Oppersdorff, weil er glaubt, die „christlichen“ Gewerkschaftsführer behandeln die Engpasse wie Luft und erkennen aus ihr nicht die Verpflichtungen an, daß die „christlichen“ Gewerkschaften dafür zu sorgen hätten,

1. daß die katholischen Mitglieder der „christlichen“ Gewerkschaften gleichzeitig den katholischen Zünftvereinen angehören müßten und
2. daß die katholische Kirche ein Recht habe, in die Fragen der Streiks und Lohnbelastungen und der organisatorischen Entscheidungsfreiheit der „christlichen“ Gewerkschaften einzutreten.

Oppersdorff mag, wie seine Darlegungen zeigen, die Männer der Kölner Richtung gut kennen, aber die „christlichen“ Gewerkschaften betrifft er falsch. Seit Jahren, in den letzten mehr als früher, strengen sich die „christlichen“ Gewerkschaften tüchtig an, um die katholischen Gewerkschaftsmitglieder zu veranlassen, auch in die katholischen Arbeitervereine einzutreten. Das ist auch leicht verständlich, weil die „christlichen“ Gewerkschaften hier am besten den kirchlichen Anforderungen genügen können. Sie haben, wo beide Organisationen vorhanden sind, förmliche Arbeitsgemeinschaften abgeschlossen, um sich gegenseitig die Mitglieder auszutauschen. Darin entsprechen sie den Forderungen der katholischen Kirche. Schwieriger ist für die „christlichen“ Gewerkschaften die Unterwerfung unter die oben unter Punkt 2 angeführten Bedingungen. Streiks und Lohnbelastungen hängen nicht immer von dem Willen der „christlichen“ Gewerkschaftsführer ab. Sonst wären ganz gewiß die vom Papst protegierten katholischen Fachabteilungen an seinem Streik beteiligt. Aber auch diese können den Ausbruch von Streiks nicht immer verhindern, noch weniger die christlichen Gewerkschaften. Für beide – Fachabteilungen und „christliche“ Gewerkschaften – handelt es sich darum, wie sie einen Streik am besten an dem Begegnen können. Und so meinen wir, „aber die christlichen Gewerkschaften in den letzten Jahren zu verhindern gezeigt, wie sie Streiks hinauszuhalten oder zu brechen wissen. Ein Streik wird für gewöhnlich nie dann begonnen, wenn die „christlichen“ Arbeiter fast nicht handeln lassen und wenn die Gefahr vorliegt, daß sie ihre Organisation verloren und allenfalls in die gegenseitige eintreten würden. Sonst oder jenseits „christliche“ Gewerkschaftsführer vor keinen Streikbruch mehr zurück, auch wenn die Interessen der Arbeiter dabei den größten Schaden erleiden. Das zeigen Dutzende von Beispielen ganz besonders aus den letzten Jahren. Die katholische Kirche könnte mit dieser Entwicklung der „christlichen“ Gewerkschaften zufrieden sein. Aber Gott kommt es nicht so weit, wie es die katholischen „Intendanten“ und die katholischen Oberhaupten wünschen. Nur Gebul! Die Erfälle in Saarbrücken in den letzten Jahren zeigen bereits, daß die „christlichen“ Gewerkschaften auch auf die Ausweitung der organisatorischen Entscheidungsfreiheit zum Teil Vericht leisten, wenn sie auch nur ein Bischof dazu zwinge. Und hat nicht der Kölner Gewerkschaftspräsident gesagt, welche Auswirkungen eine einzige Engpasse im „christlichen“ Gewerkschaftsverband hätte? Das sieht doch nicht nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit aus.“

Also Oppersdorff tut den „christlichen“ Gewerkschaften unrecht, wenn er meint, sie wollten weder vom der Engpasse, noch sonst etwas vom katholischen Prinzip wissen. Soweit es ihnen überhaupt möglich ist, werden sie den katholischen Grundsätzen Rechnung tragen. Sollte die deutsche Bürgschaft und der Papst ihnen das eingetragen, sonst hätte der Papst in der Engpasse Singularia quadam seinen Willen stärker, als es geschehen ist, zum Ausdruck gebracht; sonst der Papst wäre das Werkzeug der christlichen Gewerkschaften ausgeschaltet worden. Der Papst verzerrt auf dem Boden eines Gewerkschaftsvertrags mit der katholischen Kirche, nur mit dem Unterschied, daß wir dieses Komplizen in seinen Einzelheiten nicht häufiger hören werden.

Zu dem Grafen v. Oppersdorff zieht auch das Organ der katholischen Arbeiterschaften *Der Arbeiter* in Berlin lange des Prozesses gegen die „christlichen“ Gewerkschaftsführer vom Reder.

Der Kölner Gewerkschaftspräsident hat auf Grund vieler Anlagen zusammenfassend dargetan, daß die christlich-konfessionellen Gewerkschaften und ihre Führer kein unethisches Doppeleid getrieben und nicht im Betriebsverein angelebt, was sie öffentlich verhaupt haben. Heute ist kein Zweck mehr darunter, der christlichen Gewerkschaften und ihren Führern, Katholiken und Nichtkatholiken, in es nicht widerstehen kann. Singularia quadam sitiert er auf; mit vollem Vorbedacht verweigert sie es jedoch die die Ausweitung der Gewerkschaftsrechte zu befehlen. Ich glaube indes überzeugt sein zu dürfen, daß niemand von denen, die meine Ansicht gehört haben, sie so bestehend hat, daß vielleicht alle die Auffassung aus der Verhandlung mitgenommen haben, daß es mir lediglich darum zu tun war, unsere katholischen Arbeiter vor der drohenden Gefahr sozialer Verführung und des damit fast unvermeidlich verbundenen Absatzs vom Glauben zu schützen. Dernach habe ich, weil wir in unserer Gegenwart keine katholischen wirtschaftlichen Arbeiterorganisationen besitzen, die Bündes angehalten, den Schritt der katholischen Arbeiter in die christlichen Gewerkschaften zu fördern. Auf die Gefahren, die mit diesen verbunden sind, habe ich nachdrücklich hingewiesen und zugleich den Bündes auf das eindeutigste eingeschaut, daß sie die Pläne hätten, nach der Weisung des heiligen Papstes darum Sonne zu tragen, daß die katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften unserer Arbeitervereine beitreten. Darin lag der Schlußpunkt meiner ganzen Ansicht. Die christlichen Gewerkschaften auf beiden katholischen wirtschaftlichen Arbeiterorganisationen zu empfehlen, hat mir gänzlich ferngelegen. Sicherlich der Beweisung darüber in Theorie und Praxis kann für jedes katholische Gewerkschaften die päpstliche Engpasse selbstverständlich maßgebend. Das von mir behauptete in necessariis unitas fuisse feststellen an den Vorberichten des heiligen Simplicius — gilt eben hier.

Der Arbeiter fragt, ist erzbischöflich genauso eine Engpasse auf das Verbot der „christlichen“ Gewerkschaften durch den Papst? Natürlich, denn der Papst ist zweiter Abstammungssohn im Prozeß die Engpasse noch klarer macht, als er ihm möglich war nicht ja, wie er will. Die „christlichen“ Gewerkschaften sind ihm jedoch als Vertreter der sozialdemokratischen Arbeiterschaft ausgewichen, er meint, daß es in Deutschland auch einzige Strafe gibt, die diese Vertreter als sozialdemokratische Gewerkschaften gegen die Sozialdemokratie erachten wollen, und er weiß, daß sie nur eine Bedeutung haben können, wenn sie einen Teil der Arbeiterschaft unter sich haben.

Teil der Arbeiterschaft hat sich in seiner Meinung nicht einer Organisation angehören, um daß er sie zu sein, sondern um sich katholischkirchliche Partei durch die Gewerkschaft zu erfreien. Die katholischen Gewerkschaften sollten nicht bestreiten, daß der Papst sie in keiner Zustimmung der „christlichen“

Gewerkschaften seien, sie, die es allen recht machen sollen, aber — was das schlimmste für sie ist — es nicht können.

Die „christlichen“ Gewerkschaften sind nun natürlich und in sich unwohlhafte Gebilde, daher ihre Sinnes- und Herzenbelohnen, daher ihr Bilderspiel und alle die Komplizenheiten und Heimlichkeiten. Aber sie sind da, mag die katholische Kirche zusehen, wie sie mit diesen Organisationen fertig wird.

Rom und M.-Gladdbach.

Die im Münsterlande erscheinende katholische Westfälische Rundschau bringt in ihrer Nr. 302 eine Veröffentlichung, die besonders im Hinblick auf den kürzlich in Köln gewesenen mehrtägigen Enzyklikalprozeß von großem Interesse ist. Dem Blatte hat jetzt ein katholischer Präster eine Befürchtung gesandt, worin er der Verurteilung Ausdruck gibt, der Redakteur und Verleger, Herr Klostermann, habe einen Ende April 1913 in der M.-Gladdbacher Westdeutsche Arbeiterzeitung einen Artikel gegen die Westfälische Rundschau nicht gelesen, da er sonst in energischer Weise darauf geantwortet haben würde. Darauf erklärt Herr Klostermann, der dem Zentrum angehört, aber zu keiner Richtung hält, daß er den Artikel des Organs der M.-Gladdbacher wohl lasse; aber er schreibt weiter:

„Sar zu gern hätte ich die denkbar schönste Gelegenheit wahrgenommen, dem Redakteur der Westdeutschen Arbeiterzeitung (Joos) die Hören strotz zu ziehen und ihn gründlich abzufragen, doch mußte ich zu meinem Bedauern darauf verzichten, gemäß dem ausdrücklichen Wunsch, oder richtiger gesagt, Befehle eines geistlichen Herrn, dessen Stellung im ganzen Reich und darüber hinaus prominent ist. Dieser sandte mir gleichzeitig in Abschrift den Brief eines Kardinals an einen westfälischen Bischof, damit ich mich aus dieser Korrespondenz zuverlässig informieren könne über die Aussage, welche der Papst und die höchsten kirchlichen Würdenträger in bezug auf Richtung und Zielle der Westdeutschen Arbeiterzeitung hogen. Diese endgültige Entscheidung wird kommen; aufgeschoben ist nicht ausgehoben. Das scheint man auch in M.-Gladdbach zu ahnen. Daß die kürzere Zeit, in der Redakteur der Westdeutschen Arbeiterzeitung befremdeten „christlich-nationalen“ Gewerkschaftsführer hat zu Anfang dieses Jahres, als der Papst Lebensgefährlich erkannt war und mit dem Ende raus, die brutale Verkürzung gefallen: Wenn Papst X. nur bald verstarb, er hat schon Unheil genug angerichtet.“

Was ist zu gern hätte ich die denkbar schönste Gelegenheit wahrgenommen, dem Redakteur der Westdeutschen Arbeiterzeitung (Joos) die Hören strotz zu ziehen und ihn gründlich abzufragen, doch mußte ich zu meinem Bedauern darauf verzichten, gemäß dem ausdrücklichen Wunsch, oder richtiger gesagt, Befehle eines geistlichen Herrn, dessen Stellung im ganzen Reich und darüber hinaus prominent ist. Dieser sandte mir gleichzeitig in Abschrift den Brief eines Kardinals an einen westfälischen Bischof, damit ich mich aus dieser Korrespondenz zuverlässig informieren könne über die Aussage, welche der Papst und die höchsten kirchlichen Würdenträger in bezug auf Richtung und Zielle der Westdeutschen Arbeiterzeitung hogen. Diese endgültige Entscheidung wird kommen; aufgeschoben ist nicht ausgehoben. Das scheint man auch in M.-Gladdbach zu ahnen. Daß die kürzere Zeit, in der Redakteur der Westdeutschen Arbeiterzeitung befremdeten „christlich-nationalen“ Gewerkschaftsführer hat zu Anfang dieses Jahres, als der Papst Lebensgefährlich erkannt war und mit dem Ende raus, die brutale Verkürzung gefallen: Wenn Papst X. nur bald verstarb, er hat schon Unheil genug angerichtet.“

Was ist zu gern hätte ich die denkbar schönste Gelegenheit wahrgenommen, dem Redakteur der Westdeutschen Arbeiterzeitung (Joos) die Hören strotz zu ziehen und ihn gründlich abzufragen, doch mußte ich zu meinem Bedauern darauf verzichten, gemäß dem ausdrücklichen Wunsch, oder richtiger gesagt, Befehle eines geistlichen Herrn, dessen Stellung im ganzen Reich und darüber hinaus prominent ist. Dieser sandte mir gleichzeitig in Abschrift den Brief eines Kardinals an einen westfälischen Bischof, damit ich mich aus dieser Korrespondenz zuverlässig informieren könne über die Aussage, welche der Papst und die höchsten kirchlichen Würdenträger in bezug auf Richtung und Zielle der Westdeutschen Arbeiterzeitung hogen. Diese endgültige Entscheidung wird kommen; aufgeschoben ist nicht ausgehoben. Das scheint man auch in M.-Gladdbach zu ahnen. Daß die kürzere Zeit, in der Redakteur der Westdeutschen Arbeiterzeitung befremdeten „christlich-nationalen“ Gewerkschaftsführer hat zu Anfang dieses Jahres, als der Papst Lebensgefährlich erkannt war und mit dem Ende raus, die brutale Verkürzung gefallen: Wenn Papst X. nur bald verstarb, er hat schon Unheil genug angerichtet.“

Was ist zu gern hätte ich die denkbar schönste Gelegenheit wahrgenommen, dem Redakteur der Westdeutschen Arbeiterzeitung (Joos) die Hören strotz zu ziehen und ihn gründlich abzufragen, doch mußte ich zu meinem Bedauern darauf verzichten, gemäß dem ausdrücklichen Wunsch, oder richtiger gesagt, Befehle eines geistlichen Herrn, dessen Stellung im ganzen Reich und darüber hinaus prominent ist. Dieser sandte mir gleichzeitig in Abschrift den Brief eines Kardinals an einen westfälischen Bischof, damit ich mich aus dieser Korrespondenz zuverlässig informieren könne über die Aussage, welche der Papst und die höchsten kirchlichen Würdenträger in bezug auf Richtung und Zielle der Westdeutschen Arbeiterzeitung hogen. Diese endgültige Entscheidung wird kommen; aufgeschoben ist nicht ausgehoben. Das scheint man auch in M.-Gladdbach zu ahnen. Daß die kürzere Zeit, in der Redakteur der Westdeutschen Arbeiterzeitung befremdeten „christlich-nationalen“ Gewerkschaftsführer hat zu Anfang dieses Jahres, als der Papst Lebensgefährlich erkannt war und mit dem Ende raus, die brutale Verkürzung gefallen: Wenn Papst X. nur bald verstarb, er hat schon Unheil genug angerichtet.“

Was ist zu gern hätte ich die denkbar schönste Gelegenheit wahrgenommen, dem Redakteur der Westdeutschen Arbeiterzeitung (Joos) die Hören strotz zu ziehen und ihn gründlich abzufragen, doch mußte ich zu meinem Bedauern darauf verzichten, gemäß dem ausdrücklichen Wunsch, oder richtiger gesagt, Befehle eines geistlichen Herrn, dessen Stellung im ganzen Reich und darüber hinaus prominent ist. Dieser sandte mir gleichzeitig in Abschrift den Brief eines Kardinals an einen westfälischen Bischof, damit ich mich aus dieser Korrespondenz zuverlässig informieren könne über die Aussage, welche der Papst und die höchsten kirchlichen Würdenträger in bezug auf Richtung und Zielle der Westdeutschen Arbeiterzeitung hogen. Diese endgültige Entscheidung wird kommen; aufgeschoben ist nicht ausgehoben. Das scheint man auch in M.-Gladdbach zu ahnen. Daß die kürzere Zeit, in der Redakteur der Westdeutschen Arbeiterzeitung befremdeten „christlich-nationalen“ Gewerkschaftsführer hat zu Anfang dieses Jahres, als der Papst Lebensgefährlich erkannt war und mit dem Ende raus, die brutale Verkürzung gefallen: Wenn Papst X. nur bald verstarb, er hat schon Unheil genug angerichtet.“

Was ist zu gern hätte ich die denkbar schönste Gelegenheit wahrgenommen, dem Redakteur der Westdeutschen Arbeiterzeitung (Joos) die Hören strotz zu ziehen und ihn gründlich abzufragen, doch mußte ich zu meinem Bedauern darauf verzichten, gemäß dem ausdrücklichen Wunsch, oder richtiger gesagt, Befehle eines geistlichen Herrn, dessen Stellung im ganzen Reich und darüber hinaus prominent ist. Dieser sandte mir gleichzeitig in Abschrift den Brief eines Kardinals an einen westfälischen Bischof, damit ich mich aus dieser Korrespondenz zuverlässig informieren könne über die Aussage, welche der Papst und die höchsten kirchlichen Würdenträger in bezug auf Richtung und Zielle der Westdeutschen Arbeiterzeitung hogen. Diese endgültige Entscheidung wird kommen; aufgeschoben ist nicht ausgehoben. Das scheint man auch in M.-Gladdbach zu ahnen. Daß die kürzere Zeit, in der Redakteur der Westdeutschen Arbeiterzeitung befremdeten „christlich-nationalen“ Gewerkschaftsführer hat zu Anfang dieses Jahres, als der Papst Lebensgefährlich erkannt war und mit dem Ende raus, die brutale Verkürzung gefallen: Wenn Papst X. nur bald verstarb, er hat schon Unheil genug angerichtet.“

Was ist zu gern hätte ich die denkbar schönste Gelegenheit wahrgenommen, dem Redakteur der Westdeutschen Arbeiterzeitung (Joos) die Hören strotz zu ziehen und ihn gründlich abzufragen, doch mußte ich zu meinem Bedauern darauf verzichten, gemäß dem ausdrücklichen Wunsch, oder richtiger gesagt, Befehle eines geistlichen Herrn, dessen Stellung im ganzen Reich und darüber hinaus prominent ist. Dieser sandte mir gleichzeitig in Abschrift den Brief eines Kardinals an einen westfälischen Bischof, damit ich mich aus dieser Korrespondenz zuverlässig informieren könne über die Aussage, welche der Papst und die höchsten kirchlichen Würdenträger in bezug auf Richtung und Zielle der Westdeutschen Arbeiterzeitung hogen. Diese endgültige Entscheidung wird kommen; aufgeschoben ist nicht ausgehoben. Das scheint man auch in M.-Gladdbach zu ahnen. Daß die kürzere Zeit, in der Redakteur der Westdeutschen Arbeiterzeitung befremdeten „christlich-nationalen“ Gewerkschaftsführer hat zu Anfang dieses Jahres, als der Papst Lebensgefährlich erkannt war und mit dem Ende raus, die brutale Verkürzung gefallen: Wenn Papst X. nur bald verstarb, er hat schon Unheil genug angerichtet.“

Was ist zu gern hätte ich die denkbar schönste Gelegenheit wahrgenommen, dem Redakteur der Westdeutschen Arbeiterzeitung (Joos) die Hören strotz zu ziehen und ihn gründlich abzufragen, doch mußte ich zu meinem Bedauern darauf verzichten, gemäß dem ausdrücklichen Wunsch, oder richtiger gesagt, Befehle eines geistlichen Herrn, dessen Stellung im ganzen Reich und darüber hinaus prominent ist. Dieser sandte mir gleichzeitig in Abschrift den Brief eines Kardinals an einen westfälischen Bischof, damit ich mich aus dieser Korrespondenz zuverlässig informieren könne über die Aussage, welche der Papst und die höchsten kirchlichen Würdenträger in bezug auf Richtung und Zielle der Westdeutschen Arbeiterzeitung hogen. Diese endgültige Entscheidung wird kommen; aufgeschoben ist nicht ausgehoben. Das scheint man auch in M.-Gladdbach zu ahnen. Daß die kürzere Zeit, in der Redakteur der Westdeutschen Arbeiterzeitung befremdeten „christlich-nationalen“ Gewerkschaftsführer hat zu Anfang dieses Jahres, als der Papst Lebensgefährlich erkannt war und mit dem Ende raus, die brutale Verkürzung gefallen: Wenn Papst X. nur bald verstarb, er hat schon Unheil genug angerichtet.“

Was ist zu gern hätte ich die denkbar schönste Gelegenheit wahrgenommen, dem Redakteur der Westdeutschen Arbeiterzeitung (Joos) die Hören strotz zu ziehen und ihn gründlich abzufragen, doch mußte ich zu meinem Bedauern darauf verzichten, gemäß dem ausdrücklichen Wunsch, oder richtiger gesagt, Befehle eines geistlichen Herrn, dessen Stellung im ganzen Reich und darüber hinaus prominent ist. Dieser sandte mir gleichzeitig in Abschrift den Brief eines Kardinals an einen westfälischen Bischof, damit ich mich aus dieser Korrespondenz zuverlässig informieren könne über die Aussage, welche der Papst und die höchsten kirchlichen Würdenträger in bezug auf Richtung und Zielle der Westdeutschen Arbeiterzeitung hogen. Diese endgültige Entscheidung wird kommen; aufgeschoben ist nicht ausgehoben. Das scheint man auch in M.-Gladdbach zu ahnen. Daß die kürzere Zeit, in der Redakteur der Westdeutschen Arbeiterzeitung befremdeten „christlich-nationalen“ Gewerkschaftsführer hat zu Anfang dieses Jahres, als der Papst Lebensgefährlich erkannt war und mit dem Ende raus, die brutale Verkürzung gefallen: Wenn Papst X. nur bald verstarb, er hat schon Unheil genug angerichtet.“

Was ist zu gern hätte ich die denkbar schönste Gelegenheit wahrgenommen, dem Redakteur der Westdeutschen Arbeiterzeitung (Joos) die Hören strotz zu ziehen und ihn gründlich abzufragen, doch mußte ich zu meinem Bedauern darauf verzichten, gemäß dem ausdrücklichen Wunsch, oder richtiger gesagt, Befehle eines geistlichen Herrn, dessen Stellung im ganzen Reich und darüber hinaus prominent ist. Dieser sandte mir gleichzeitig in Abschrift den Brief eines Kardinals an einen westfälischen Bischof, damit ich mich aus dieser Korrespondenz zuverlässig informieren könne über die Aussage, welche der Papst und die höchsten kirchlichen Würdenträger in bezug auf Richtung und Zielle der Westdeutschen Arbeiterzeitung hogen. Diese endgültige Entscheidung wird kommen; aufgeschoben ist nicht ausgehoben. Das scheint man auch in M.-Gladdbach zu ahnen. Daß die kürzere Zeit, in der Redakteur der Westdeutschen Arbeiterzeitung befremdeten „christlich-nationalen“ Gewerkschaftsführer hat zu Anfang dieses Jahres, als der Papst Lebensgefährlich erkannt war und mit dem Ende raus, die brutale Verkürzung gefallen: Wenn Papst X. nur bald verstarb, er hat schon Unheil genug angerichtet.“

Was ist zu gern hätte ich die denkbar schönste Gelegenheit wahrgenommen, dem Redakteur der Westdeutschen Arbeiterzeitung (Joos) die Hören strotz zu ziehen und ihn gründlich abzufragen, doch mußte ich zu meinem Bedauern darauf verzichten, gemäß dem ausdrücklichen Wunsch, oder richtiger gesagt, Befehle eines geistlichen Herrn, dessen Stellung im ganzen Reich und darüber hinaus prominent ist. Dieser sandte mir gleichzeitig in Abschrift den Brief eines Kardinals an einen westfälischen Bischof, damit ich mich aus dieser Korrespondenz zuverlässig informieren könne über die Aussage, welche der Papst und die höchsten kirchlichen Würdenträger in bezug auf Richtung und Zielle der Westdeutschen Arbeiterzeitung hogen. Diese endgültige Entscheidung wird kommen; aufgeschoben ist nicht ausgehoben. Das scheint man auch in M.-Gladdbach zu ahnen. Daß die kürzere Zeit, in der Redakteur der Westdeutschen Arbeiterzeitung befremdeten „christlich-nationalen“ Gewerkschaftsführer hat zu Anfang dieses Jahres, als der Papst Lebensgefährlich erkannt war und mit dem Ende raus, die brutale Verkürzung gefallen: Wenn Papst X. nur bald verstarb, er hat schon Unheil genug angerichtet.“

Was ist zu gern hätte ich die denkbar schönste Gelegenheit wahrgenommen, dem Redakteur der Westdeutschen Arbeiterzeitung (Joos) die Hören strotz zu ziehen und ihn gründlich abzufragen, doch mußte ich zu meinem Bedauern darauf verzichten, gemäß dem ausdrücklichen Wunsch, oder richtiger gesagt, Befehle eines geistlichen Herrn, dessen Stellung im ganzen Reich und darüber hinaus prominent ist. Dieser sandte mir gleichzeitig in Abschrift den Brief eines Kardinals an einen westfälischen Bischof, damit ich mich aus dieser Korrespondenz zuverlässig informieren könne über die Aussage, welche der Papst und die höchsten kirchlichen Würdenträger in bezug auf Richtung und Zielle der Westdeutschen Arbeiterzeitung hogen. Diese endgültige Entscheidung wird kommen; aufgeschoben ist nicht ausgehoben. Das scheint man auch in M.-Gladdbach zu ahnen.

Bentig 500. Bensig 100. Betschheim 20 000. Pfungstadt 80. Pinneberg 200. Pirmasens 185. Plauen 4500. Pries 1500. Rodeberg 1300. Raguhn 300. Rothenburg 6000. Ruhensburg 350. Rabitsch 120. Reichenbach 800. Renschelb 5289. Rendsburg 3000. Reutlingen 800. Rieka 1800. Roskau 200. Rossmann 500. Rossd 9100. Rothenburg 100. Rottensburg 184,44. Rudolstadt 300. Ruhla 800. Ruhland 230. Saalfeld 3500. Saarbrücken 300. Salswesel 250. Sangerhausen 800. St. Georgen 200. Senftenberg 600. Siegen 640. Singen 400. Solingen 14 000. Sommerberg 700. Sorau 350. Spremberg 190,20. Spottau 500. Guh 3500. Schmölln 600. Schöneweide 1200. Schöndingen 400. Schramberg 400. Schwarzenbach 100. Schmelz 600. Schwäbisch Gmünd 13 000. Schwäbisch Gmünd 1000. Schwertberg 150. Schlebus 300. Stargard 100. Stuttgart 700. Steitn 17 000. Straßburg 8000. Striegau 300. Stuttgart 61 000. Teterow 100. Tilsit 500. Tübingen 3600. Ulm 1200. Uelzen 130. Ueteren 300. Vorel 1300. Wegebad 10 000. Welsberg 1562,60. Wetschau 200. Wittlingen 200. Wallau 80. Webschulau 200. Weimar 600. Weissenfels 500. Werbau 3600. Werder 100. Wernigerode 500. Weßlar 2000. Wiesbaden 1000. Wilhelmshaven 4000. Wismar 600. Witten 1700. Wittenberg 800. Wittenberge 1500. Wolschmitt 600. Wurzen 1900. Zaberg 150. Zerbst 300. Zeudneroda 1000. Zittau 1600. Zorge 300. Zorn 300. Zuffenhausen 500. Zweibrücken 400. Zwida 5000. Stuttgart (Gesamtmitglieder) 350. Für Erfüllbaren 25. Sonstige Einnahmen 311,25 M.

Für die serbischen und bulgarischen Metallarbeiter gingen ein von: Aue 50 M. Fürth 50. Lübeck 200.

Die Verwaltungstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einzender von Geldern werden hierdurch dargestellt geliefert, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Der Vorstand.

Zur Beachtung! + Zugang ist fernzuhalten:

von Drückern nach Erfurt (Fa. Vita G. m. b. H.) R.; nach Ziel (Holland) (Firma Kurz & Co.) A.

von Elektromonteurern nach Davos (Schweiz) (Elektrizitätswerk);

von Feilenhauern u. Feilen schleifern nach Mülheim a. Ruhr (Fa. G. Henig) D.

von Formern, Gießereiarbeitern und Gussmaschinen nach Berlin-Lichtenberg (Firma Hugo Hartung, A.-G.) Str.; nach Karlsruhe (Fa. Schmitt & Zeiler) A.; nach Lucka (Fa. Dr. Wintemann) D.; nach Neuenburg bei Pforzheim (Bügelseifensfabrik) Str. u. A.; nach Salzwedel (Firma Müller) R.; nach Sandau b. Böhmen-Leipa, St.; nach Stavanger in Norwegen (Fa. Elektrostaßwerk) R.; nach Zwitza;

von Gürtlern nach Ziel (Holland) (Firma Kurz & Co.) A.

von Heizungs monteuren und Heizern nach Chemnitz (Firma Gebr. Weissbach) M.

von Installateuren nach Wiesbaden (Fa. Döfflein) M.

von Klempnern, Installateuren und Rohrlegern nach Eisenburg bei Frankfurt a. M. (Firma Petri); nach Plauen (Fa. Schuster);

von Kupferschmieden nach Chemnitz (Fa. Gebr. Weissbach) M.

von Metallarbeitern aller Branchen nach Amsterdam (Sertel & Co.) St.; nach Bergedorf (Fa. Faßtram, Motoren) St.; nach Borsdorf (Borseder Finsb.) M.; nach Leipzig-Gutriesch (Jäger, Roth und Siemens-Werke) D.; nach Neuenburg bei Pforzheim (Bügelseifensfabrik) St.; nach Wald bei Solingen (Firma Karl Prinz vom Hermann & Heyen);

von Schleifern nach Erfurt (Fa. Vita G. m. b. H.) R.; nach Neuenburg bei Pforzheim (Bügelseifensfabrik) St.

von Schlossern (Wandschlossern) nach Bielefeld A.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L: Lohn- oder Tarifbemerkung; A: Aussperrung; D: Differenzen; M: Maßregelung; R: Mißstände; N: Lohn- oder Lohnreduktion u. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Errettung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Auflässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Aufträge sind von der Verwaltungstelle, der das Mitglied angehört, abzumelden zu lassen. Aufträge über Orte, wo keine Verwaltungstelle besteht, sollte man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Emaillierer.

Düsseldorf. Gelbe Postkarte. Die Arbeitsvollzogenen des Emaillierwerks Hennanica, die in Gemeinschaft mit der Direktion einen Sieg über ihre Arbeitsbrüder erfochten haben, gehörten alle dem gelben Verein an, der auf dem Werk besteht. Sie hielten nun in einem Oberbillter Saale ihre Wettnachfrage ab. Natürlich wurde die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit kräftig gefeiert und Direktor Herrn er brachte eine Rede zur Verleihung, in der das zum Ausdruck kam. Es wurde auch ein eigenes, zu diesem Zweck gebüchtes Gedicht gelesen, dessen Verse ebenso glänzend waren, wie die Rede des Direktors. Wie jüngst von den 18 Versen zwei am Beispiel im Düsseldorfer Werk — Rohware wird zu teuer. — So müssen wir zu diesem Zweck, — Was selbst uns nicht geheuer. — Uns wenden an ein Schleiferstadt, — Die davon billigen Vorrat hat. — Es ist die Schleiferanze — Im schönen Schleiferlande. — Wirklich eine Perle gelber Dichtkunst! Aber auch der Schleifer ist schön: „Zum Schlüsse hebt die Gläser hoch — Und lacht uns auslören. — Es lebe die Rhenania — Es leb' das Emaillieren. — Wir wünschen, daß noch lange Zeit — Die Firma blühet und gedotet — Und daß ein steter Frieden — In Zukunft bleibt beständiger.“ — Wir sind von dem Sieg so beglückt, daß wir die 18 Verse um einen vermehrten haben. Wir hoffen, daß er das nächste Jahr mitgesungen wird: Oftum kost uns schufen allezeit, — Dem Herrn die Hand auch leiden. — Wir leben in Genügsamkeit, — Bis daß wir einst der..... — Das letzte Wort sei ein Hurra — Für unsre Rhenania. — Wir wünschen bis ans Ende — Für hohe Dividende.

Formen.

Frankfurt a. M. Unter der gegenwärtigen Wirtschaftskrise haben die hiesigen Formen und Gießereiarbeiter schwer zu leiden. Höchstzölle, Maßregelungen, Entlassungen, Verkürzung der Arbeitszeit und häufiges Aussetzen sind die Folgen. Da im Jahre 1910 drei Gießereien den Betrieb eingestellt, ist hier auch die Arbeitsgelegenheit vermindert. Deshalb sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, daß das Umschauen für Formen verboden ist. Jeder Kollege erhält im Verbandsbureau Auskunft über Arbeitsgelegenheit. Einzelne Unternehmer halten die Zeit für gekommen, unseren Kollegen den „Herrn-im-Hause-Standpunkt“ führen zu lassen. Besonders streng geht die Firma Klönne A.-G. vor. Als 1912 bei der Frankfurter Bewegung der Arbeitgeberverband die Ausschreibung von 60 Prozent der Arbeiter vornahm, erklärten sich die üblichen 40 Prozent mit den Ausschreibungen solidarisch. Diese Maßnahmen konnten die Firma nicht recht verstehen und sie verlangte von den Formern die Zurücknahme der Kündigung, weil in der Gießerei die Arbeit vorhanden war. Unsere Kollegen lehnten dieses Ansuchen mit der Begründung ab, daß sie an dem einmal geschafften Beschlusshinweis festhielten. Nach Wiederaufnahme der Arbeit äußerte die Direktion zum Arbeiterausschluß: „Wir werden uns das merken!“ Die Arbeiterschaft war sich darüber klar, was diese Worte zu bedeuten hatten. Die Firma benötigte nun die gegenwärtige Krise dazu, ihre Drohungen

wahrzumachen. Vor einigen Wochen kündigte sie acht Kollegen mit der Erklärung, es herrse Arbeitsmangel. Unter den acht Kollegen befanden sich zwei Arbeiterausschüssemitglieder, von denen eins acht Jahre im Betrieb tätig war. Bald darauf folgte die Entlassung weiterer Kollegen, unter denen sich die Vertrauensmänner befanden. Eine Anzahl unserer Kollegen stellte man die Kündigung in Aussicht, erklärte aber hierüber, wenn sie in den Werkverein eintreten, so könnten sie bleiben. Also sollten die Maßregelungen nur ein Mittel zu dem Zweck sein, dem Werkverein, der in der Gießerei nicht gebunden wollte, die Wege zu ebnen. Die Kollegen lebten diese Summung kurzerhand ab und nahmen lieber ihre Entlassung, als Vertrüter an der Arbeitsschule zu werden. Nachdem nun alle Versuche, den Werkverein zu stärken, erfolglos blieben, hat man bereits ausgesprochene Kündigungen der letzten Zeit wieder zurückgezogen. Die Formen und Gießereiarbeiter werden aus diesen Maßnahmen die richtige Lehre ziehen. Sie werden nach wie vor tätig sein, um den letzten Arbeiter dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zu zuführen. Nur eine starke Organisation ist in der Lage, den Machtkämpfen der Unternehmer und ihren Handlangern erfolgreich widerzuhalten.

Hüttenarbeiter.

Oberschlesien. Von den sogenannten Mobilmachungsseinrichtungen. In der bürgerlichen Presse aller Schattierungen kann man Vokal über die Wohlfahrtsseinrichtungen, die die öberschlesischen Werke ihren Arbeitern bieten, in allen Abwechslungen hören. Es werden da die verschleierten Pensionstafeln der einzelnen Werke erwähnt und die hohen Summen angeführt, die von den Unternehmern geleistet werden, aber man vergibt anzusteuern, daß die Arbeiter den gleichen Teil an Beiträgen tragen müssen. Dass die Arbeiter in der Verwaltung dieser Kassen wenig oder gar nichts zu sagen haben, verschweigt man wohlweislich. Die Pensionen, die da gewährt werden, reichen nicht aus, um einen einigermaßen sorgfreien Lebensabend zu beschaffen, ein großer Teil der Invaliden ist deshalb gezwungen, noch zur Arbeit zu gehen. Man kann in Oberschlesien laufende dieser Arbeitsveteranen früh morgens treffen, wie sie auf einen Stock gestützt zur Arbeitsstätte humpeln. Die Bezeichnung „Göttingen“ in Laurahütte gab im Jahre 1910 einen Bericht über die herausragenden Gewerke für Wohlfahrtsarbeit heraus. Es wurden ausgegeben: für Beamte 475 012,18 M., für Arbeiter 1 207 429,37 M., bei einer Belegschaft von circa 26 000 Arbeitern. An Pension für Beamte wurden 295 985,52 M., für die Arbeiter nur 69 088 M. ausgegeben. Das ist ein sehr großer Unterschied. Zu Erholungszwecken für Arbeiter wurden 54 117,17 M. ausgegeben. Nur wissen die Arbeiter nicht, welche „Arbeiter“ diese Summe erhalten haben, denn Fehler in den Beiträgen gibt es auf der Königshütte nicht. Die vielen Feierlichkeiten können nicht gemeint sein, denn dafür werden die Arbeiter nicht bezahlt, das beweist die letzte Lohnung. Viele Arbeiter sind da im Rest gescheitert oder haben nur einige Mark erhalten, wosür sie sich „fröhliche“ Weihnachten machen konnten. Hingegen erhalten alle Beamten Urlaub unter Fortzahlung des Monatsgehalts. Die Arbeiter werden, wenn die Arbeit mangelt, nach Hause geschickt, aber ohne Weiterzahlung des Lohnes. Das ist die Erholung des Arbeiters! Des weiteren wurden 42 882,97 M. für Getränke und Nahrungsmittel ausgegeben. In diese Ausgaben sind auch die Unterhaltungen der Werkslatzlinien eingebettet. In den Werkslatzlinien sind Feuerwehrleute angestellt, die davon große Vorteile haben. Die Arbeiter dagegen führen ältere Klagen, daß sie dort überboten werden. Für die Unterhaltung der Schlaßhäuser hat man 97 192,83 M. ausgegeben. Auch die Verwaltung der Schlaßhäuser liegt in den Händen von Oberfeuerwehrmännern oder früheren Wachtmännern. Sehen wir uns so ein Schloßhaus etwas näher an. Jeder, der dort aufgenommen werden will, muß eine Bezeichnung der Werksverwaltung abgeben, dann wird ihm ein Bett und ein Spind angewiesen, auch erhält er Bettwäsche und Handtuch. Seltener noch er selbst kaufen. In einer Stube befinden sich acht bis zwanzig Betten mit ebenso viel Scheinen und ein bis zwei Tische, alles aus rohem Holz. Für dieses „möbellose“ Zimmer sind 40 in die Woche zu zahlen. Um 10 Uhr werden die Vögel verschlafen und das Schloßhaus abgeschlossen. Es kommt vor, daß Arbeiter die 12 Uhr nachts arbeiten. Sie müssen sich im Finstern und im kalten Wasser abwaschen. Nicht wird nicht gemacht. Die Kosten müssen die Arbeiter in den weitaufer entfernten Fällen ebenfalls beim Schlaßmeister kaufen. Die Arbeiter der Schlaßhäuser führen bittere Klage darüber, daß sie hierbei überboten werden. Sie müssen Mittagessen, Brot, Semmeln, Butter, Salz, Limonaden und Wurst teurer bezahlen als in anderen Speisewirtschaften. Im Schloßhaus wohnen auch viele verheiratete Arbeiter, die jeden Sonntag nach Hause fahren und sich dann Essen mitbringen. Diesen ist bei sofortiger Rückführung des Schloßhauses verboten, Gesellen auf dem Spiritusloch aufzuhüpfen. So sehen die vierzigjährigen „Wohlfahrtseinrichtungen“ in Wirklichkeit aus. Der Öffentlichkeit wird damit Sand in die Augen gespielt. Von solchen sogenannten Wohlfahrtsseinrichtungen haben neben einzigen Personen nur die Güten- und Grübenmagnaten Nutzen, während die Arbeiter damit nur in um so größere Abhängigkeit und Schmachhaft gezwungen werden.

Mechaniker.

Bremenhaven. Die Firma W. Ludolph G. m. b. H. (Fabrik feinmetallischer Instrumente und Apparate) sucht auch von auswärts Arbeiter zu bekommen. Es ist was nun ein Schreiber der Firma in die Hände gekommen, daß sie an einen Arbeiter, der sich um Arbeit bei ihr beworben, gerichtet hat. Sie verlangt zuerst Einlieferung der Originalzeugnisse des Arbeiters. Dann fährt sie fort: „Zu Ihrer Orientierung teilen wir Ihnen mit, daß wir Sie mit einem Ansanglohn von 40,- pro Stunde bei 9½ Stunden Arbeitszeit einstellen können, zunächst ohne Abhängigkeitsfrist. Zur Bedingung machen wir, daß Sie wieder dem Metallarbeiter-Verein angehören sonst einer sozialdemokratischen Partei.“ In einer Stunde befinden sich acht bis zwanzig Betten mit ebenso viel Scheinen und ein bis zwei Tische, alles aus rohem Holz. Für dieses „möbellose“ Zimmer sind 40 in die Woche zu zahlen. Um 10 Uhr werden die Vögel verschlafen und das Schloßhaus abgeschlossen. Es kommt vor, daß Arbeiter die 12 Uhr nachts arbeiten. Sie müssen sich im Finstern und im kalten Wasser abwaschen. Nicht wird nicht gemacht. Die Kosten müssen die Arbeiter in den weitaufer entfernten Fällen ebenfalls beim Schlaßmeister kaufen. Die Arbeiter der Schlaßhäuser führen bittere Klage darüber, daß sie hierbei überboten werden. Sie müssen Mittagessen, Brot, Semmeln, Butter, Salz, Limonaden und Wurst teurer bezahlen als in anderen Speisewirtschaften. Im Schloßhaus wohnen auch viele verheiratete Arbeiter, die jeden Sonntag nach Hause fahren und sich dann Essen mitbringen. Diesen ist bei sofortiger Rückführung des Schloßhauses verboten, Gesellen auf dem Spiritusloch aufzuhüpfen. So sehen die vierzigjährigen „Wohlfahrtseinrichtungen“ in Wirklichkeit aus. Der Öffentlichkeit wird damit Sand in die Augen gespielt. Der Drehermeister Scholz dieser Fabrik ist es ganz besonders, der durch Lohnreduktionen auf die Arbeiterschaft und deren Lebenshaltung drückt. Es ist keine Seltsamkeit, daß man Preise auf die Hälfte heruntersetzt, angeblich, um das Defizit der Abteilung vom vorjährigen Jahre wieder wett zu machen. Ob aber die Altordöhlne für das Defizit maßgebend waren, ist zu bezweifeln. Ein Beispiel gibt uns ja jetzt die Lieferung der Javamäschinen, wo angeblich die Rechnungen nicht richtig waren, so daß man die Arbeit viel zu stark machte. Aber danach fragt man ja nicht. Gewöhnlich wird ja legen Endes alles auf den Arbeiter abgedreht, und so ist es auch gekommen, daß ein Obergehilfe der Fabrik in 14 Tagen einen Verdienst von circa 31,- erzielt. Diese Lohnreduktionen bedingen eine übermäßige Unzertreitbarkeit. Dass dabei die Schuhvorschreiter nicht immer so deachtet werden, ist eine Lache; in kürzer Zeit sind in einer Abteilung fünf Unfälle, darunter einige schwere, vorgekommen. Ein junger Mann sollte von der Feuerwehrmaschine losen. Da der bedienende Arbeiter jedoch zu anderen Arbeiten mit verwendet wird (Sparlys), wollte sich der junge Mann selbst helfen und den Motor einschalten. Infolge der unzureichenden Anschlüsse kam jedoch der junge Mann beim Anlassen des Motors mit dem Strom in Berührung, was seinen sofortigen Tod zur Folge hatte. Nach Meinung eines Obergehilfen war es jedoch nur ein Herzschlag, dem der junge Mann erlegen war. Bei der Firma C. G. Haubold soll es passiert sein, daß ein Arbeiter in 14 Tagen überhaupt nichts herausbekommen hat. In der Sächsischen Maschinenfabrik einen Vortrag gehalten haben, worin er die Notwendigkeit einer Lohnreduktion von 25 Prozent betonte. Der Drehermeister Scholz dieser Fabrik ist es ganz besonders, der durch Lohnreduktionen auf die Arbeiterschaft und deren Lebenshaltung drückt. Es ist keine Seltsamkeit, daß man Preise auf die Hälfte heruntersetzt, angeblich, um das Defizit der Abteilung vom vorjährigen Jahre wieder wett zu machen. Ob aber die Altordöhlne für das Defizit maßgebend waren, ist zu bezweifeln. Ein Beispiel gibt uns ja jetzt die Lieferung der Javamäschinen, wo angeblich die Rechnungen nicht richtig waren, so daß man die Arbeit viel zu stark machte. Aber danach fragt man ja nicht. Gewöhnlich wird ja legen Endes alles auf den Arbeiter abgedreht, und so ist es auch gekommen, daß ein Obergehilfe der Fabrik in 14 Tagen einen Verdienst von circa 31,- erzielt. Diese Lohnreduktionen bedingen eine übermäßige Unzertreitbarkeit. Dass dabei die Schuhvorschreiter nicht immer so deachtet werden, ist eine Lache; in kürzer Zeit sind in einer Abteilung fünf Unfälle, darunter einige schwere, vorgekommen. Ein junger Mann sollte von der Feuerwehrmaschine losen. Da der bedienende Arbeiter jedoch zu anderen Arbeiten mit verwendet wird (Sparlys), wollte sich der junge Mann selbst helfen und den Motor einschalten. Infolge der unzureichenden Anschlüsse kam jedoch der junge Mann beim Anlassen des Motors mit dem Strom in Berührung, was seinen sofortigen Tod zur Folge hatte. Nach Meinung eines Obergehilfen war es jedoch nur ein Herzschlag, dem der junge Mann erlegen war. Bei der Firma C. G. Haubold soll es passiert sein, daß ein Arbeiter in 14 Tagen überhaupt nichts herausbekommen hat. In der Sächsischen Maschinenfabrik wurden ebenfalls von einem Meister in einer Abteilung Lohnreduktionen durchgeführt. Dieser Meister ist nur zu dem Brode angestellt, die Löhne zu „regulieren“. Die Lohnreduktionen waren so, daß es selbst den Gelben zu dumm wurde, so daß sie streiken wollten. Lohnreduktionen wurden auch in der Kappeler Maschinenfabrik, wo in der letzten Zeit ein gelber Werkverein gegründet wurde, durchgeführt. Einem Obergehilfen wurden dabei die Preise von 40 Prozent gekürzt. Als er sich weigern wollte, die Arbeit dafür zu verrichten, sagte der Kassier: „Na, da steht doch!“ Welcher Kohn liegt darin, einem „Wirtschaftsfriedlichen“ anzuraten, zu streiken? Nach Ausgabe des Berichts Lucas vor dem Amtsgericht Chemnitz lag ein Gelber ja lieber eine Ungerechtigkeit gefallen, als daß er streikt. Bei der Firma Reinecker soll ein Meister sogar gekauft haben, daß Leute, die nicht genugend viel machen, ihr Stundenlohn gefordert werden sollte. Dabei ist die Firma Reinecker berühmt wegen ihrer „Gremienlöhne“. Wenn die Gelben ihre legendre Ewigkeit noch weiter wie bisher antreten, dann werden Unternehmer und Meister wieder zusammenkommen, so daß die Arbeiter früh und abends noch Brötchen bekommen. Ein Versuch dazu ist auch schon gemacht worden gerade bei der Firma Reinecker, wo angeblich ein schwangereitiger Portier einen Schlosser verprügelt hat. Was der betreffende Arbeiter von dem Brüderportier geschlagen hat lassen müssen, hat der Ober gelbe Weber doch schon durchgeföhrt. Es soll dabei so häufig zu gegangen sein, daß das Gesicht des Herrn Weber eine kurze Zeit die Chemnitzer Stadtstraße (Geh und Blau) trug. Die Brüder erhielten, weil er Angestellte der Volksstimme in einem öffentlichen Lokal in großbeobachtender Weise angesprochen hatte. — Die Gelben wollen nun ihren Vertragungen die Rückfrage darüber, ob es in ihnen des wegen besprochen worden, sie bei der Arbeit zu bevorzugen. Sowohl zum einen, gewißlich das auch. Aber immer läuft es ja doch nicht durch. Man kann doch nicht alle wichtigen Arbeiter, die mit

führen sollen, werden die bis jetzt noch alleinstehenden unter unseren Mitarbeitern am geeignetesten selbst feststellen können, wo ihr Platz liegt. Bei uns ist für die Sicherung ihrer Existenz in Kenntnis der tatsächlichen Lebensbedingungen unseres Volkes bestens vorbereitet.“ — Wie sind nun Worte und Taten miteinander in Einklang zu bringen? Da können wir wohl behaupten, daß die gelbe Gesellschaft die Unterstützungen der Unternehmer sich zunutze macht, um einen Terror zu treiben, der alles bisher dagewesene in den Schatten stellt. Gleich zu Anfang wurde, besonders in den Sächsischen Maschinenfabrik, ein Zwang beginn ausgetilbt, daß neu in Arbeit getretene Kollegen dem Werkverein beitreten müssten; wer im Betriebe eine bevorzugte Stelle (angeblich „Vertrauensposten“) inne hatte, mußte ebenfalls dem gelben Werkverein beitreten. Von diesen Arbeitern, die beigetreten sind, ist gesagt worden, daß sie im unklaren waren über das, was sie unterrichten hätten, sie glaubten die Arbeitsordnung vor sich zu haben. Wer wieder aus dem Werkverein austrat, wurde entlassen oder es wurde ihm mit der Entlassung gedroht. Wie in der Sächsischen Maschinenfabrik, so wurde es in den meisten größeren Betrieben gemacht. Wie sagt doch der Betriebsingenieur Leile in mir vor dem Gerichtsgericht Chemnitz? „Sie können uns nicht verdauen, daß wir Leute mit der Arbeit beborsten, die einem Verein angehören, der uns nicht in Beeten der guten Konjunktur den Stuhl vor die Türe setzt, wie es Ihre Organisation (der Metallarbeiter-Verein) tut.“

dem gelben Werksverein angehören, entlassen und dafür Leute beschäftigen, die nur aus Liebedienerei und Schmarotzerei dem gelben Werksverein beitreten. Es ist deshalb auch von Obergeleben die Klage erhoben worden, daß verschiedene Herren Meister gar nicht so liebenswürdig gegen die Gelben seien, sondern bei der Arbeit noch einen großen Teil „Note“ bevorzugten. Darauf soll der Obergelbe Weber gesagt haben: „Ja, Kollegen, gewiß, an eines Meisters Wort soll nicht gedeutet werden, aber es muß doch auch angegeben werden, daß nicht immer die intelligentesten Arbeiter im gelben Werksverein sind und der Betrieb muß doch aufrechterhalten bleiben.“ Ein Vertrauensmann äußerte einmal, daß der Obergelbe Weber schon lange darauf warte, dem Direktor Konrad mitzutellen, daß verschiedene Werkmeister gar nicht so liebenswürdig gegen die Gelben seien, und wenn das nicht anders werde, daß dann in einem Jahre der gelbe Werksverein tot wäre. Sie scheuen also auf nicht vor der Denunziation der Meister zurück. Die Tatsache, daß der größte Teil der gelben Arbeiter nicht besonders leistungsfähig ist, mag wohl auch Ursache sein, daß man bei der Sächsischen Maschinenfabrik nicht mehr so darauf besteht, Neueintrückende unter allen Umständen dem gelben Werksverein zuzuführen. Aus diesem Grunde schenkt der Herr Weber die Vermittlung von Arbeitern der Sächsischen Maschinenfabrik nach anderen Betrieben in der letzten Zeit besorgt zu haben. Es wurde uns mitgeteilt, daß durch Vermittlung eines gelben Vertrauensmannes einige Schlosser in die Maschinenfabrik Kappel gebracht wurden. Man muß eben schließlich damit rechnen, daß der Aktionär seine Dividende haben will. Auch bei Haubold wollte man früher Neueintrückende in den Werksverein zwingen, jetzt aber ist man davon abgegangen. — Es kann also nach jeder Richtung hin behauptet werden, daß die gelbe Werksvereinsbewegung den Arbeitern keinen Nutzen, sondern nur Schaden zugefügt hat. Die gelben Werksvereine sollen angeblich auch unpolitische Vereine sein. Wie es darum steht, beweist ein Rundschreiben anlässlich der Kronenlosenwahlen, worin sie die Industriellen aufforderten, ihnen vertrauenswürdige Vertreter zum Ausschuß der Kronenkasse zu nennen, die nicht Sozialdemokraten sind. In einer Vertrauensmännerfahrt hat man eine Schnüffelkommission gewählt, die die Gelben beobachten soll, ob sie Mitglied des Metallarbeiter-Verbandes und Vesper der Volksstimme sind. Erfüllt dieses zu, so sollen sie keine Unterstützungen erhalten. Die Werksvereine haben aber die Genehmigung der Kreishauptmannschaft Chemnitz nach dem § 55 des Gesetzes über private Versicherungen erhalten und haben demzufolge kein Recht, bei Unterstützungen Ausnahmen zu machen. Es ist überhaupt bedenklich, daß die Kreishauptmannschaft ein Statut genehmigt, das gegen ein Gesetz verstößt. Der § 9 im Statut des Werksvereins besagt, daß Beiträge am Lohn zu fordern sind. Der § 115a der Gewerbeordnung verbietet schließlich, daß Arbeitsverträge abgeschlossen werden, die von voraherein über einen Lohn, ehe er fällig ist, zugunsten eines Dritten verfügen. Das wird sogar mit Geldstrafe bis zu 150 M oder vier Wochen Haft bestraft. Es ist auch an die Kreishauptmannschaft am 17. September vorigen Jahres eine Eingabe gemacht worden, die erteilte Genehmigung, Beiträge am Lohn zu kürzen, zurückzuholen. Bis zum 22. Dezember war eine Antwort noch nicht eingegangen. Dagegen hat die Behörde am 30. September dem Werksverein der Firma Reinecker ein gleiches Statut genehmigt und erneut auch dem Werksverein der Sächsischen Webstuhlfabrik. Es ist bedenklich, daß die Kreishauptmannschaft von dem, was sonst vorgeht, nichts gemerkt hat. Es haben bereits Prozeße stattgefunden, wo Urteile gefällt wurden, daß Beiträge für den gelben Werksverein nicht bezogen werden dürfen. Auch in Chemnitz haben berortige Sojen schon vor dem Gewerbege richt ge spielt. Trotz allem genehmigt die Kreishauptmannschaft Statuten, die das Gesetz verletzen. Das hier eine Geschwaderstellung vorlegt, beweist auch ein Urteil des Gewerbege richts Chemnitz, das am 2. Dezember 1913 gefällt wurde. (Wir bringen dieses Urteil in nächster Nummer zum Abdruck. Red.) Die Vage ist also nach dieser Richtung gelöst. Nebenfalls trägt auch dieses dazu bei, den Arbeitern die Augen zu öffnen. Die Chemnitzer Arbeiter werden sich auch in Zukunft bewußt, dieser gelben Seuche so energisch wie bisher zu Leibe zu gehen. Für die Kollegen, die aus Interessen oder Zwing dem gelben Werksverein beitreten, wird dagegen auch die Zeit kommen, wo sie erkennen, daß sie sich dadurch einen großen Schaden zugefügt haben. Es bleibt zwar, was im Meister lagte, der einen unserer Kollegen aufforderte, in den Werksverein einzutreten: „Wir wollen bloß einen Stamm Leute haben, auf die wir uns in Falle eines Streikes verlassen können.“ Die Gelben befürchten, ihre Leute zu Streikbrechern zu ziehen. Wenn man aber das bedenkt, was Jugendrat Niemann und Meister Siegert gesagt haben, die doch führenden Leuten tragen, voran man gelbe Werksvereine gründet, dann kann es keine Lösung mehr geben, dann ist erwiesen, daß die gelben Werksvereine eine Unternehmerkunstgruppe darstellen. An den organisierten Kollegen ist es nun, die notwendige Fürsorge unter die Kollegen zu tragen und überall dafür zu sorgen, daß diese gelbe Seuche erstickt wird.

Reitmann. Eine Weihnachtsbelehrung mit höherem Raum
bereitete die Firma G e o r g B u r b e r g (Maschinenfabrik)
ihren Arbeitern. Die Firma gab den Arbeitern als Weihnachts-
geld 5 bis 20 M. Nach Neujahr studigte Herr Burb erg nun an,
ob den berührten F o r m e n , die 5,50 M. den Tag verdienen,
10 S., und unberührten Formen, die 4,60 bis 4,80 M. den Tag
diennten, 10 bis 20 S., oder Lohn abgezogen werden sollen. Es
würde sich das Weihnachtsgeschenk für Burb erg großartig ver-
größern. Nach unserer Ansicht wäre es besser, Herr Burb erg wäre sch-
on zu einer solchen Form den ganzen Tag durch die offenen Pforte
und halbgeschlossenen Türen einzutreten und ausgenutzt zu haben.
Ob Herr Burb erg sich auch einmal das Material, mit dem die Formen
hergestellt werden, zum Beispiel Stahl, Eisenplatten etc., angeeignet hat,
gezeichnete mir. Unseres Wissens zahlt Herr Burb erg in der ganzen
Umgegend den niedrigsten Lohn. Die Arbeiter wissen, daß wir
ihnen einen guten Platz bei den ihnen gelten nicht viel auszahlen können und
aber ihre Qualitäten dorothäusgleichen. Die unerwünschten Ar-
beiter werden höchstwahrscheinlich erfahren, daß etwas mehr Lohn die Einzel-
heit ist als ein Weihnachtsgeschenk. Daraus folgt in den Deutschen
Metallarbeiter-Verein, der den Arbeitern seit als treuer Verbündeter
seine Seite steht!

Rundschau.

**Seine einflussreiche Verbindung gegen Gitterknotenfischen und
Vertriebspartner.**

Eine interessante Klage, die auch dazu gebracht hat zu kommt, um zu ihrem Teil die gegenwärtig bestehende Sache gegen das Traditionelle recht zu belasten, beschäftigte früherlich das Düsseldorfer Landgericht. Sie ging von der Firma "Athenaia". Verhandigte Einzelheiten siehe I. S. im Zügelblatt, Köln und Hagen, aus, möglichst früh gegen 17 Uhr habe nach gestern die Düsseldorfer Ortsverordnungen des Deutschen Reichsarbeiter-Gesetzes, des sozialen Standardarbeiter-Gebotes und des durch Düsseldorf verordneten. Die Firma befürchte nicht weniger als: durch eine einseitige Verfassung den Arbeitern das Stiehpolygonleben in der Nähe der Fabrik zu unterstellen und den Arbeitern zu verbieten, weiter das Stiehpolygonleben auszuüben, sowie ihnen einzusehen, anlässlich jedes Spazierganges in der Freizeit zu unterlassen. In allen Hinsichten befürchte sie ferner noch einen Schaden erlitten zu haben gegen die Arbeiter und Betriebe vor. Diese Klage brachte die beiden Freunde, die gleich bestimmt sei: das Gericht wits die Klage befreiflichtig ab.

Um einiges ist darüber hinaus angegeben: In der Römerzeit war es im Kastell vor dem Tor zum Stadtpalast gewünscht, dass die Soldaten und der Wachschleifer gehorsam, und diese Bedürfnis, nachdem diese ersten Soldaten den Palast mit einer kriegerischen Überfahrt besetzten, ist bestätigt

die Direktion, auch Streikbrecher von früher hinzuzuziehen. Als sich der verhandelnde Arbeiterausschuss dagegen auslehnte, wurde er kurzerhand gemäßregelt. Nunmehr traten 180 Mann in den Ausschuss und ein langwieriger, bis in den Herbst dauernder Kampf begann. Das Ende war diese Klage der Firma. Zu deren Begründung gab sie folgendes an: Sie verkenne nicht, daß der Streik — und als seine Mittel die Sperrre und das Streikpostenstehen — nach § 152 der Reichsgewerbeordnung zunächst erlaubt gewesen sei. Das wäre aber auch nur solange der Fall gewesen, als durch ihn die Erlangung besserer Lohnbedingungen und die Wiedereinschließung der Streikenden habe erziungen werden sollen. Dieser ursprüngliche Zweck sei aber jetzt nicht mehr vorhanden. Jetzt werde nur noch aus Rache gestreikt zu dem alleinigen Zweck, den Gegner zu schädigen. Ein solcher, ohne jeden praktischen Zweck geführter Streik sei aber unmöglich. Wieso dieser Streik ein „Rachestreik“ wäre, das sah die Firma mit recht sonderbaren Angaben zu beweisen. So führte sie an, von den 180 Arbeitern, die im April ausständig geworden sind, wären 120 bereits wieder an anderen Orten untergekommen, rechneten also gar nicht mehr auf einen erneuten Eintritt in die Rheinaria. Ebensoviel wollten das aber auch die übrigbleibenden, was daraus erschelle, daß sich nicht ein einziger von ihnen gemeldet habe, als sie unter Chiffre — eine Anzahl Arbeiter sah! Ueberhaupt diese Uebriggebliebenen! Sie seien „gewohnheits- und gewerbstümliche Streikler“, sie nur darauf ausgingen, das Werk zu terrorisieren. Weiterhin sah die Firma die längst erfolgte praktische Erledigung des Streiks dadurch zu beweisen, daß sie auf derselben lange Dauer und auf einen späteren Anschlag hinweis, wonach nicht wieder eingestellt werden sollte, setzt sich bis zu einem bestimmten, künftigen längst und zuhlos verstrichenen Termin nicht zum erneuten Arbeitsantritt gemeldet habe. Die Beklagten bestritten in der Haupthand, daß der Streik vorbei sei und nur aus Rache, sowie ohne praktischen Zweck weitergeführt werde.

Das Gericht hob in seiner Abweisung dieser Klage herbor, daß nur dann eine einstweilige Verfügung hätte erlassen werden können, wenn die Klägerin den von ihr erhobenen Hauptanspruch auf Unterlassung des Streikpostenstehens und der Sperrmaßregeln wirklich bekäme. Denn es dürfe einer Arbeitgeberin, die einen berartigen Unterstellungs- und Schadenersatzanspruch hat, unmöglich zugemutet werden, daß schwachherumstehende Nachbarten der Streikenden weiter und lange über sich ergehen zu lassen, bis ihr Hauptanspruch im ordentlichen Prozeß entschieden sei, stattdessen sie dann schließlich den Titel zur Zwangsvollstreckung, nicht aber bei der regelmäßigen Unpfändbarkeit der Arbeiter die Möglichkeit besitzen werde, ihn zu verwirklichen. Es sei deßnach zu prüfen gewesen, ob die Klägerin den Anspruch auf Unterlassung hat und ob sie ihn glaubhaft gemacht habe. Es wäre vertreten worden, und zwar aus folgenden Gründen: die Klägerin verkenne selbst nicht, daß Streik und Sperrre an sich laubte Mittel des wirtschaftlichen Kampfes sind, sie wolle aber aus den ganzen Umständen des vorliegenden Falles den Schluss gezogen haben, daß gerade der hier in Frage stehende Streik als Rachestreik in guten Sitten zuwidert, mithin aber im Sinne des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs unerlaubt sei. Bei der Beurteilung dieser Frage wäre nun davon auszugehen, daß eine Verletzung der guten Sitten dann vorliegt, wenn der Zweck ein fiktisch nicht erlaubter sei oder die zur Erreichung dieses Zwecks angewandten Maßnahmen die guten Sitten vertrügeln. Die Unstülichkeit der Maßnahmen sei seit von der Klägerin nicht behauptet worden, und tatsächlich sei auch gerade Streikpostenstehen und Sperrre die üblichsten und einfachsten Mittel des wirtschaftlichen Kampfes; beide Maßnahmen sind auch nicht zur Handlungswelt der Gegenseite in einem ungünstigen Verhältnis, denn die Klägerin habe heute noch ausgeständigen Arbeiter auf der schwierigen Stelle der Arbeitgeber stehen. Dagegen mache die Klägerin tend, daß der Zweck des Streikes kein fiktisch erlaubter sei, da er nicht mehr zur Erlangung besserer Lohnbedingungen, sondern lediglich zum Zwecke der Rache geführt werde, der erprobte Erfolg mittels eines unberechtigten Ziels angesehen werden würde. Dieser Ansicht habe aber das Gericht nicht beitreten können, es habe vielmehr die Überzeugung vom Gegenteil gewonnen. Die Behauptung von gewohnheits- und gewerbstümlichen Streikern zunächst sei schon ihrer Allgemeinheit von höchst problematischem Wert, sie habe sich als unwichtig erwiesen. Der Schluß, daß ein großer Teil Streikenden schon anderwärts untergebracht sei, beweise nichts für angeblich noch fiktive Förführung des Streiks, denn immer sei der Prozentsatz der Streikenden ein ziemlich hoher. Ebensoviel ergebe sich das aus der langen Dauer des Streiks, da derartigen nichts Außergewöhnliches wäre. Genua so verhalte es sich der Ansicht von der Chiffrenmontone des Werkes, daß sprich erträge für den Willen der Streikenden, weiter Vorhabe in verharrten. Dasselbe gelte in bezug den Betriebsvertrags von dem Anschlag, die Arbeitet würden genen, daß sie nicht so leicht zu erzeigen sind, und des bestärkt in ihrem Widerstand. Schließlich wäre auch noch gegen die Aufzierung der Klägerin in Bezug aufzutun, daß sie selbst noch während der letzten Zeit verschiedentlich Verbündungen unterliegen des Streiks geführt habe. Danach sei die Lage kostenmäßig abgewiechen worden.

So der Urteil der Klage dieses Rechtsstreites, der so interessant ist, wie eine große Bedeutung für die Arbeiterschaft hat, zumal sich hier ein prächtiges Gericht sehr günstig über die Wirtschaftskämpfe der Arbeiter befindet. Schon jetzt zeigt es sich, daß die Mittel, die

Die Kapitalstruktur der Gewerbsfirmen.

Nach einer Befragung des Internationalen Gewerkschaftsverbandes hatten die Gewerkschaften in 14 Ländern am Ende des Jahres 1912 ein Vermögen von über 240 Milliarden Mark. Mit Ausnahme der Sowjet, aus deren Seite keine Berichte vorlagen (Amerika, Indien, Frankreich u. a.) dürften die Gewerkschaften zurzeit rund 300 Milliarden Mark Vermögen besitzen, wovon die Hälfte auf England und Deutschland entfällt. Bekannt ist das Vorgehen deutscher Gewerkschaften gegen die Deutsche Bank, weil diese das Vermögen fast ihrer Angehörigen nicht anerkannte wollte. Zu ähnlichem Schicksal haben sich Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten und in Australien verurteilt. In London (Vereinigte Staaten), wo mehrere amerikanische Verbände nach England haben, zogen die Gewerkschaften über 1 Million Mark aus den britischen Banken, um sie an anderen Orten zu bewahren, weil die Stellungnahme der Geschäftsbank gegen die Gewerkschaften ordentlich der letzten wirtschaftlichen Stumpfe immerprofosser geblieben war. Dieses Vorkommen dürfte der Auseinandersetzung eine eigene Form für die amerikanischen Gewerkschaften zu schaffen, neue Kräfte geben. — Die australischen Gewerkschaften besaßen, alle Gelder aus den Gewerkschaften zurückzuziehen und in Hand der Bundesregierung einzuziehen, weil die Gewerkschaften wirtschaftlichen Schwierigkeiten die betreffenden Unterschüttung fests über Gebühr der Gewerkschaften unterrichteten.

கால்வர்த்திமங்க.

Büchern. Der Zentralverein der Bibliothekar-Denkplauders konnte nunmehr das Jahrzehnt von 1885 bis 1895 als sehr fruchtbar feiern. 1. Januar 1890 begann der im Berliner Comitee des Zentralvereins geschaffte Vorstand seine Tätigkeit. Damals herrschte noch das Beurtheilten. In dieser Zeit hatte der Verband 1999 Mitglieder. Die Zahl stieg bis 1906, wo sie mit 3000 ihren höchsten und zweitgrößten Stand erreichte. Diese Zahlen für die Bibliothekar sehr schlechte Zeiten. 7 wurden sie durch die große Ausstellung in der Königlich-Bayerische in München aufgezeigt; und bald wurde die neue Erfahrung, dass es keinen Verein gibt, so dass diese Mitglieder nur noch einen einzigen Anschluss wünschen. Deshalb hat der Verband jetzt nur eine 2000 Mitglieder. Es ist bei diesen umfallenden schon bestehlt die Frage nach Anfangen an einer anderen Verband zu suchen. Da aber ein Teil der Mitglieder in Frei, der andere

Teil in Stein arbeitet, so haben die Mitglieder sich noch nicht darüber einigen können, mit welcher andern Gewerkschaft sie ihren Verband verschmelzen wollen.

Arbeiterversicherung.

Tod 1. folge Krebsleidens, beschleunigt durch Betriebsunfall. Der Drahtzieher Oscar B. in C. hatte am 27. Juli 1910 im Betriebe der A. G. G., Kabelwerk Oberspree, beim Drahtziehen infolge Reibens des Drahtes mit der dazu benutzten Zange sich gegen den Unterleib gestoßen. Am 27. Juli 1910 hatte er sich dann mit einem 60 bis 70 Kilogramm schweren Kupferdrahtring den Unterleib an der früher geschädigten Stelle gequetscht. Nach dem zweiten Unfall mußte B. ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen und blieb bis zu seinem am 11. November 1910 erfolgten Tode bettlägerig. Die Witwe B. führte den Tod auf die erlittenen Unfälle zurück und machte für sich und ihre drei Kinder Entschädigungsansprüche bei der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik geltend. Sie wurde jedoch damit abgewiesen, weil „den Mitarbeitern von einem Betriebsunfall, das ist einem plötzlichen, körperlich schädigenden Ereignis, wie Schlag, Stoß, Fall nichts bekannt sei“. Dieselben haben vielmehr übereinstimmend angegeben, daß Ihr Ehemann nach dem Tragen von Drahtringen über Schmerzen im Unterleib gelagert hat. Nach dem Gutachten der behandelnden Ärzte Dr. Pf. in C. und Dr. B. in Berlin ist Ihr Ehemann an einer höchstigen Krebsgeschwulst des Unterleibes gestorben und das Leiden nicht durch den behaupteten Unfall verursacht worden. Dies ist um so wahrscheinlicher, als Ihr Ehemann bereits am 23. Juli, also vier Tage vor dem Unfall, den Dr. Pf. in C. wegen der gleichen Beschwerden konsultiert hat. Darauf hat das Leiden bereits am 27. Juli 1910 bestanden und die an diesem Tage gelegentlich der betriebsüblichen Arbeit ausgeübten Schmerzen waren nur Begleiterscheinungen der schweren Krankheit. Es liegt also weder ein Betriebsunfall vor, noch ist der Tod Ihres Ehemannes die Folge eines solchen.“

Die Berufung, die beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung eingelagert war, wurde zurückgewiesen. Das Schiedsgericht hatte einen Zeugen gehört, der jedoch nicht Augenzeuge des Unfalls gewesen war und auch von B. selbst über seinen Unfall nichts gehört hatte. Das genügte dem Schiedsgericht, um die Sache abzuschließen. Die Begründung des Urteils war im wesentlichen so, wie sie die Berufsgenossenschaft gegeben hat. Der Unfall sei nicht erwiesen und außerdem beständen in den Angaben des Verletzten Widersprüche; denn einmal wolle er sich den Unfall durch einen Schlag mit der Zange gezogen haben, dann könne er auch durch Anheben des schweren Kupferringes erfolgt sein.

Gegen dieses Urteil legte die Witwe Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein. Im Verhandlungstermin machte der Vertreter der Witwe geltend, daß ein Widerspruch in den Angaben des B. nicht bestehe, denn es handle sich um zwei Unfälle. Erstens um einen Schlag mit der Drahtzange gegen den Leib, und zweitens um die — etwa 14 Tage später — am 27. Juli 1910 erfolgte Quetschung des Unterleibes durch den 60 bis 70 Kilo schweren Kupferdrahtring. Es wurden eine Reihe von Mitarbeitern als Zeugen benannt, die Augenzeugen der Unfälle gewesen sind. Über die Frage des ursächlichen Zusammenhangs wurde um Einholung eines Obergutachters ersucht. Den Beweisanträgen wurde nach ein ärztliches Obergutachten von Professor Dr. D. eingefordert. Auf Grund dieses Obergutachtens kam das Reichsversicherungsamt zur *V e r c u t t e l u n g d e r V e r c u f f e n o s s i e n i c h a f t*. In dem Urteil des erlegenden Senats heißt es unter anderem: „Der Senat hat auf Grund der Zeugenaussagen die Überzeugung gewonnen, daß sich der Verstorbenen im Juli 1910 durch einen Schlag mit der Drahtzange und auch beim Tragen von schweren Kupferdrahtringen Quetschungen des Unterleibes in der Leistengegend zugezogen hat. Ob diese Schädigungen geeignet waren, das Krebsleiden, dem B. im November 1910 erlegen ist, in einem Verlaufe ungünstig zu beeinflussen, war zweifelhaft. Der vom Reichsversicherungsamt hierüber befragte Gehörte Medizinalrat Professor Dr. D. in Berlin hat sich nun in einem ausführlichen Gutachten dahin ausgesprochen, daß der Tod des Genannten durch den Unfall wesentlich beschleunigt worden ist. Diesem von einem herabgehenden Sachverständigen auf dem Gebiete der Krebsforschung erstatteten Gutachten glaubte der Senat den Vorzug vor den zum Teil weichenden, im Vorverschalten erhobenen Arztgutachten geben zu müssen. Er hat deshalb das Bestehen eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen den Unfallsvorgängen und dem Tode des B. anerkannt und demgemäß den Anspruch auf Beihilfung der gesetzlichen Arbeiterversicherung für bestätigt erachtet.“

Bei diesem Falle zeigte es sich wieder recht deutlich, daß der Verletzte bei seinen Angaben genau sein muß. Wäre durch die anstellten Ermittlungen nicht festgestellt worden, daß der Verstorbeene bei Unfällen erlitten hat, dann hätte die Witwe mit ihren Kindern mit einer Rente das Nachsehen gehabt. Maner wieder muß deshalb auf hingewiesen werden: *Von j e d e r Verletzung hat der Arbeiter nem Rechte, seinen Mitarbeitern und dem erfahrbaren Arzt neue Mitteilung zu machen. Das liegt in seinem eigenen Interesse und in dem seiner Angehörigen.*

G. L.

Verfall von Volksversicherungen im Jahre 1912.

Einer der allgemein anerkannten Nachteile bei der Volksversiche-

Bericht über Stoffabrechnungen im Jahre 1912

Einer der allgemein anerkannten Nachteile bei der Volksversicherung ist der ungemein häufige vorzeitige Versfall von Versicherungen den ersten drei Jahren. Wenn der Versicherte in dieser Zeit seine Fähigkeit nicht mehr weiterzuhalten kann, erlischt bei den Arbeitergesellschaften die Versicherung unter *v o l l e m B e r u f* der bereits bestehenden Prämie. Die durch die Genossenschaften und Gewerkschaften gegründete Volksfürsorge stellt diesen großen sozialen Mangel dadurch

Daß diese Verbesserung eine große Bedeutung für das bettende Volk hat, das zeigt offensichtlich die große Zahl der jährlich vergütunglos verfallenden Versicherungen in nachfolgender Tabelle:

| Gesellschaft | Gesamt- abgang | Doden Versali ohne Ver- gütung | Brotzeit vom Gesamt- abgang | Ohne Vergütung versellte Verfügungs- summe in tausend Mark |
|------------------------------|-------------------|--|--------------------------------------|--|
| Horia | 316303 | 88666 | 28,0 | 26557 |
| Kleidrich Wilhelm | 186369 | 131161 | 70,4 | 23447 |
| Anna | 66507 | 52977 | 79,7 | 10350 |
| Elhelma | 26292 | 20637 | 78,5 | 6008 |
| Württemberg | 11227 | 7547 | 67,2 | 1712 |
| Württemberg | 16675 | 4567 | 27,4 | 938 |
| Württemberg-Mannheim | 15009 | 11170 | 74,4 | 3590 |
| Anna | 7058 | 4069 | 57,6 | 930 |
| o. Deutscher Versich.-Verein | 2286 | 798 | 34,9 | 304 |
| o. o. | 9175 | 9007 | 98,2 | 2562 |

Sunungsterritoriums.

Güt die Sammler von „Territorialausfällen“ ist folgendes sehr
reizvoll, was sich im Frühjahr vorigen Jahres zu Kreislaub
getragen hat. Dort hatten die Kapaziere bei den Vertragser-
wöhungen die vom Innungsvorstand angebotenen Verpflichtungen
nicht annehmen wollen. Infolgedessen wurden die Verhandlungen
gleich abgebrochen und die Innung beschloß, sämtliche Gehüßen
säuberlich zu sperren. Aber mit ein Leil der Innungsmitglieder
wollte diesem Verlangen. Diejenigen, die ihre Gehüßen nicht aus-
statten, wurden darauf vom Vorstand der Innung in eine Ord-
nung gesetzt von 20 A. genommen. Außerdem wurde ihnen

Sie haben sofort den Ausstieg aus dem Gefecht zu befehlen. Sollten Sie nicht tauschbar

24 Stunden in eine neue Ordnungsstrafe genommen sein wollen.“ Die Aussperrung mislang den Unternehmern und mußte schon nach einer Woche zurückgenommen werden. Die „Bestrafen“ beschwerten sich dann beim Breslauer Magistrat, der Aufsichtsbehörde für die Innungen. Diese hob zwar die Strafen auf, jedoch nur, weil der Obermeister in seinem Verfolgungsreiter übersehen hatte, daß laut Innungsbüchung die Strafverfügungen von zwei Vorstandmitgliedern unterzeichnet sein müssen. Die Frage, ob der Innungsvorstand überhaupt das Recht hat, solche Strafschläge zu erlassen, ließ der Magistrat unbeantwortet.

Rinnehr verklagte eins der betroffenen Innungsmitglieder den Obermeister wegen Verleugnung der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung. Der Erste Amtsanzalt lehnte jedoch die Anklage ab. Er entschied: Es mag richtig sein, daß in obigster Beziehung die Tatbestandsmerkmale der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung vorliegen, nicht aber in subjektiver Richtung. Die Innungsbüchungen gaben dem Vorstand das Recht, gegen Summiderhandelnde Geldstrafen zu verhängen. Der Beschuldigte habe in gutem Glauben gehandelt.

Gegen diese Verfügung des Amtsanzalts wurde Beschwerde beim Staatsanwalt erhoben, aber auch hier ohne Erfolg. Der Erste Staatsanwalt verfügte in wesentlich demselben Sinne: es handle sich bei dem Beschluss um *Vfleige des Gemeingutes* und *Aufrechterhaltung der Standesehrunter den Mitgliedern*. Wenn der Beschuldigte getzt haben sollte, so läge ein öffentlich rechtlicher bezichtigungsweise tatsächlich, nicht aber ein strafrechtlicher Irrtum vor. Die Frage aber, ob die Innung eine zwangsläufige Aussperrung anordnen kann, ließ diese Entscheidung streitig sein.

Auch das Oberlandesgericht beschied die Beschwerde abseits. Es führte aus, der Beschuldigte sei seines Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung, aber auch keiner anderen strafbaren Handlung hinreichend verdächtig. Es könne schon Bedenken unterliegen, ob ein Beschluss einer Innungsbüchung als eine Verabredung im Sinne der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung zu beurteilen sei, weil eine Verabredung die Zustimmung eines jeden Teilnehmers voraussetze, was bei einem Beschluss nicht der Fall sei, wenn er nur durch Zustimmung der Mehrheit der Abstimmenden zu stände gekommen ist. Das Einfordern der Geldstrafe sei eine Drohung im Sinn des § 153. Zum Vorsatz einer Drohung gehöre in diesem Falle nicht nur das Wissen davon, daß eine Drohung vorliege, sondern daß Bewußtsein, daß diese Drohung verboten ist. Dem Angeklagten wird auch hier der gute Glaube nicht ver sagt, er habe sich in einem Rechtsstreit befunden, in einem Irrtum über die Unwendbarkeit der Gewerbeordnung; es habe ihm das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit seiner Handlung gegeben.

Darauf darf die erste Obermeisterin etwas wenigstens in Zukunft nicht wieder tun. Ob nun die Gerichte künftig schon gleich zu einer Verurteilung kommen werden, wenn es sich um einen andern Innungsobermeister handelt, müssen wir abwarten.

Uns ist aber kein Fall bekannt, wo ein wegen Übertretung des Arbeiterschafts in übelstem Stufe stehenden § 153 angestellter Arbeiter straffrei geblieben ist, weil ihm das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit seiner Handlung fehlte. Man denke an die Bergarbeiter in Böhmen, eine Mutter von acht Kindern, die sich mit einer Nachbarin unterhalten und das Wort „Streitbrecher“ gebraucht hätte. Auch sollte sie „mit dem Oberkörper gezettet“ und „Pusti!“ gerufen haben. Schönt hatte es aber niemand. Nichtsdestoweniger erhielt die Frau dafür eine Woche Gefängnis. Der Frau hat doch keiner „das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit ihrer Handlung gefehlt“, als sie „mit dem Oberkörper zuste“. Für das Wort „Pusti!“ hat es in anderen Fällen damals sogar einen bis zu drei Monaten Gefängnis gegeben. Diese Leute sollten es nach Ansicht des Gerichts wissen, daß sie sich dadurch strafbar machen. In Breslau braucht man übrigens nicht in die Ferne zu schweisen. Hat doch die Rechtsprechung des Breslauer Landgerichts Berühmtheit erlangt durch die unerhöhten Urteile, die es über Streitbrecherin erlangt. Wie es scheint, kommt aber ein Breslauer Innungsobermeister oder ein höherer Offizier, wie der Oberst v. Rennert, leichter dazu, daß er das Bewußtsein verliert, sich strafbar zu machen, als ein einfacher Arbeiter. Wer angeklagt dieser Tatsachen jedoch glauben sollte, daß unsere Gerichte mit zweierlei Maß messen, dem raten wir dringend, seine Meinung für sich zu behalten. Es könnte ihm sonst schlimm ergehen.

„Christliches“.

Und willst du nicht mein Bruder sein, so — Einen Beweis von Unzuverlässigkeit haben die „Christlichen“ in Oberkirch (Baden) erbracht. Bei den Wahlen der Vertreter zur Ortsräte halten auch die Freien Gewerkschaften eine Vorschlagsliste eingereicht. Da die freien Gewerkschaften ihre Mitglieder nicht fragen, ob Sie Christ sind oder nicht, ob sie sozialdemokratische, zentrale oder sonstige politische Überzeugung haben, so befinden sich unter den vorgeschlagenen Vertretern auch Angehörige des katholischen Arbeitervereins von Oberkirch. Darüber hinaus nun großes Entsetzen in den Reihen der maßgebenden Personen dieses Vereins. Flugs setzte sich der Herr Präses und der Vorsitzende hin und versandten ein hellographiertes Rundschreiben, das uns wichtig genug erscheint, dem Archiv über Terrorismus einverlebt zu werden. Die Reichsregierung wird gewiß nicht verläumen, es auch in ihre Sammelmappe zu legen und den Reichsboten mit dem andern gesammelten Material zu übergeben, wenn sie gegen die bösen Gewerkschaften vorzugehen die Zeit für gekommen erachtet. Das Zirkular lautet:

Katholischer Arbeiterverein
Oberkirch.

Oberkirch, den 15. Dezember 1913.

Bei der Vorbereitung zu den Krankenlassentnahmen ersehen wir, daß Sie sich als Kandidat in die Liste der sogenannten „Freien Gewerkschaften“ eingeschrieben haben. Da es mit den Grundzügen der christlichen Weltanschauung durchaus vereinbar ist, sich als Vertreter von Freien Gewerkschaften aufstellen zu lassen, bitten wir Sie ergeben, innerhalb der Zeit, in der Sie darüber zu äußern, ob Sie Ihre Namensunterschrift aufsetzen. Wahlvorschlag zurückzuziehen. Im Falle das nicht geschehen sollte, müßte Ihr Ausstritt aus dem „Katholischen Arbeiterverein“ erfolgen.

Der Vorstand: gez. Emil Braun.

Der Präses Franz Biedermann. Der Präses Franz Biedermann ist der katholische Kaplan von Oberkirch. Nach dem Programm seines höheren Kollegen Franz Siko hat er als Präses die Aufgabe, die Leidenschaften zu zügeln, stotternden aber werden sie von diesem gesittlichen „Seelenhirten“ aufgestachelt. Der Herr Kaplan müßte eigentlich als Vorstand eines politischen Vereins — etwas anderes ist ja ein katholischer Arbeiterverein nicht — wissen, daß die Aufgaben der Gewerkschaften lediglich auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet zu liegen sind, und daß sich diese auch ausschließlich nach dieser Richtung hin bewegen. Die Würde des geistlichen Rates sollte aber den Herrn davon hindern sich in Privatangelegenheiten der Mitglieder des katholischen Arbeitervereins einzumischen. Für einen Geistlichen ist es gewiß bezeichnend daß er — natürlich nur „bildung“ — auf dem Standpunkt steht: „Und willst du nicht mein Bruder sein, so sag ich dir den Schweden“! Die Arbeiter haben sich eben zu sagen, wenn sie nicht ausknecht bleiben! Echt „christlich“!

Betrug bei Streitbrechervermittlung.

Als im September 1912 in einer Glashütte zu Bück bei Gustav Blanckenburg in Hamburgo den Auftrag erhalten, 50 Arbeitsschläge anzubinden. Es sollten aber gesetzte Arbeitnehmer sein. Er lieferte auch 30 Mann, nur war keiner davon zu gebrauchen und der Unternehmer schied wieder fort. Blanckenburg hatte für jeden eine Gebühr von 10 M. erhalten, also im ganzen 300 M. Auch erhielt er vom Hamburger Vertreter der

Glashütte dreißig Fahrkarten für die dritte Klasse eines D-Zuges Hamburg-Köln und zur Belohnung der lebenden Ware auf der Fahrt eine Entschädigung von 60 M. Blanckenburg soll die Leute aber nicht dritter, sondern vierte Klasse befördert haben und von den 60 M. Kostgeld auch noch einige Mark in seine eigene Tasche gesteckt haben. Der Fabrikant erstattete gegen Blanckenburg eine Anzeige wegen Betrugss, da er entgegen der Verabredung unerlaubte Arbeiter geschickt hatte. Dagegen hatte Blanckenburg sich, wie das Hamburger Echo vom 6. Januar berichtet, am 5. vor dem Schöffengericht zu verantworten. Er behauptete, die Hausarbeiter einzeln gefragt zu haben, ob sie gelernte Arbeiter seien. Sie hätten ihm dies schriftlich versichert. Auch bestätigt er die anderen Überbordstellungen. Diese ließen sich auch nicht bestimmt nachweisen, weshalb der Amtsanzalt diesen Teil der Anklage fallen ließ. Wegen des andern Betrugsfalles beantragte er jedoch 70 M. Geldstrafe. Das Schöffengericht erkannte jedoch nur auf 50 M. Geldstrafe. Nach Ansicht des Gerichts hätte sich der Angeklagte vorher darüber überzeugen müssen, ob die von ihm angeworbenen Leute auch wirklich arbeiten oder eingearbeitete Glasarbeiter gewesen seien. So aber in Wirklichkeit kein einziger zu gebrauchen gewesen sei, müsse angenommen werden, daß er mit ungewohnten Vorwiegungen gearbeitet habe. — Wir bedauern diese sehr milde Strafe nicht. Unsicher wegen mögen die Streitbrechervermittler die Unternehmer immer recht häufig übers Ohr hauen.

Gelbe Geldgeschäfte.

Aus dem gelben Sumpf haben wir bekanntlich schon manche dreckige Kostprobe gegeben. Besonders beachtenswert war es stets, zu sehen, wie die Gelben oder die „Vaterländischen“ zu ihren Geldmitteln kommen. Neuerdings hat sich auch der Nationalen Handwerkerhilfe in Hamburg beworben gemacht. Dieser hat einen „Arbeitsnachweis“, der besonders dann in Tätigkeit tritt, wenn es sich darum handelt, kümmernden Arbeitern in den Nüden zu fallen. Wer sich durch diesen „Arbeitsnachweis“ aber Arbeit vermittel lassen will, muß zu zu 2,80 M. abladen, wofür er dann die Ehre erlangt, Mitglied dieser „modernsten“ Zunft- und Vereinigung zu werden. Dieses Verlangen wird natürlich schon manchen Arbeiter direkt vor den Kopf gestoßen haben. Wenn der Weib und Kind Hunger leiden, dann wird sich sicher schon mancher mit blutendem Herzen dieser Forderung gefügt und seine letzten Hoffnungen auf Pfandhaus getragen haben. In der Hoffnung, in absehbarer Zeit wieder ein paar Markt Arbeitslohn noch Haushalt bringen zu können. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Maße geschehen wäre, so hätte man es doch gewiß schon auf die Erhaltung der Kostgeld zu legen. Ganz ähnlich wie der „Arbeitsnachweis“ ist der „Arbeitsnachweis“ der Gelben. Es wäre aber auch sehr wissenswert, wieviel dieser „Arbeitsnachweis“ tatsächlich vermittelt hat. Wenn dies in irgend welchem Ma

Kundschau.

Nach einer uns aus Rumänien zugesandten Mitteilung ist dort unter den Metallarbeitern die Arbeitslosigkeit sehr groß. Es möglicherweise darum zu einer unserer Kollegen durch den gegenwärtigen schlechten Geschäftsgang in Deutschland veranlaßt seien, nach Rumänien zu reisen.

Literarisches.

Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wenden man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werk angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.

Politik und Gewerkschaften. Ein Kapitel aus den Kämpfen der Gewerkschaften mit Polizei und Justiz. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verein 1913. Verlagssatzel des Deutschen Holzarbeiter-Vereins G. m. b. H. 112 Seiten. Preis 1 M. — Diese Druckschrift schlägt in der Hauptsache den Kampf gegen die Sahlstelle Friedland (Schlesien) des Holzarbeiter-Verein. Der Bevollmächtigte hatte einen Strafbefehl erhalten, weil er sich weigerte, der Polizei die Sitzungen des Verbandes nebst dem Verzeichnis der Vorstandsmitglieder einzureichen. Dies sollte geschehen, weil die Polizei die Sahlstelle für einen politischen Verein hielt. Das Schäffnergericht befürchtete den Strafbefehl; das Landgericht in Waldenburg sprach den Bevollmächtigten jedoch frei und die gegen dieses Urteil vom Staatsanwalt eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht verworfen. Die Verhandlung vor dem Schäffnergericht fand erst ein Jahr nach dem Antrag auf gerichtliche Entscheidung statt. Dies geschah infolge des von dem Friedländer Anwaltsamt entfalteten großen Eifers. Er hatte einen Fragebogen ausgearbeitet, wonit er um Auskunft darüber ersuchte, ob in den Versammlungen des Verbandes politische Agitation getrieben würde, ob der Verband politische Flugblätter herausgäbe, ob die Führer des Verbandes in der sozialdemokratischen Partei eine besondere Rolle spielen, ob die sozialrechtschaffene Zeitung in parteilichem Sinne geführt werde, ob aus der Verbandsstrophe in die politische Parteiliste flösse etc. Diese Fragebögen verbandte der Anwaltsamt an die Handelskammer zu Schweidnitz und an eldige Polizeiverwaltungen. Diese wandten sich zum Teil um weitere Auskunft an Unternehmensverbände. Das Polizeipräsidium zu Danzig brachte sogar ein "Gutachten" von der dortigen Handwerkskammer, das sich auf Auskünfte vom "christlichen" Handwerkerverband stützt. Diese Herren haben sich eine solche Gelegenheit, eine "christliche" Demagogie anbringen zu können, natürlich nicht entgehen lassen. Wenn nur auch in diesem Falle der Liebe Wahr umjagt gewesen ist, so ist doch mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß man doch versuchen wird, den Gewerkschaften dadurch einen kleinen Hemmschuh ans Bein zu binden, indem man sie dem Vereinsgesetz unterstellt. Man weiß ja, daß man dadurch ihr Wachstum nicht hindert, denn sie sind ja gerade unter den ältesten Vereinsgesetzten groß geworden. Man glaubt aber, dadurch die Zugangs- und der Arbeitgeberfrage fernhalten zu können. Selbstverständlich wird auch das auf die Dauer nicht gelingen. Aber nichtsdestotrotz ist alles zu tun, um einen solchen reaktionären Streich abzuwenden zu können. Zu diesem Zwecke ist die politische Beauftragung der Arbeiterklasse sehr notwendig. Nicht in den Gewerkschaften soll diese gelehrt werden. Die Gewerkschaften stehen allen Arbeitern ohne Unterschied ihrer politischen Überzeugung offen. Dadurch unterscheiden sie sich gerade von den "christlichen" Gewerkschaften. Diese sagen zwar auch, sie seien "politisch neutral", aber der vor kurzem verhandelte Prozeß zu Köln hat wiederum gezeigt, daß gerade die Sozialdemokratie gegenüber die Neutralität aufhort. Und doch ist diese die einzige überlässige Stütze der Arbeiterklasse im politischen Kampfe. Die Gewerkschaften können keine sozialdemokratische Partei politisch treiben, schon weil — wie genau ja auch Angehörigen anderer politischer Parteien erscheinen. Aber von den Gewerkschaften sozialdemokratisch bestimmt ist, der mögliche sozialdemokratische Partei durch ungemein hohen Anschluß fördern! Das ist der erste und notwendigste Schritt, um den Ansturm der Reaktion auf die Gewerkschaften abzuwehren.

Adolf Braun: Die Gewerkschaften, ihre Entwicklung und Kämpfe. Eine Sammlung von Abhandlungen. Stuttgart 1914. Verlag der Frankfurter Verlagsanstalt und Buchdruckerei. VIII und 503 Seiten Groß 8°. Preis elegant gebunden 6 M. — Es handelt sich bei diesem Buch um kein abgeschlossenes Geschichtswerk, sondern um eine Reihe von Zusätzen, die der Verfasser in den zweiten Jahren seiner Tätigkeit in verschiedenen Zeitschriften und zum Teil in der Tagespresse veröffentlicht hat. Zumal der politisch auf dem radikalsten Feste der Partei steht, sei in gewerkschaftlichen Fragen oft ganz Vortrefflich der Gewerkschaften eingegangen und hier im Gegensatz zu seiner politischen Beifüllung weise Meinung ampräsent. Im September des vergangenen Jahres war er es, dem auf dem Berliner Parteitag die Resolution des Parteidanktums über den Kriegsfall nicht weit genug ging, im August vorher aber hatte er sich bei der Bewegung auf den Schriftsteller in Brüderlichkeit Weise auf die Seite des Hauptverbandes unseres Verbandes gestellt. Der historische Teil wird auf 62 Seiten abgewandelt. Es verbleibt sich von selbst, daß auf einem so begrenzten Raum nicht eine erhabende Darstellung gegeben werden kann, zumal da der Verfasser diese Abhandlung noch dazu benutzt, die Stellung einiger bedeutender Führer der Arbeiterbewegung zur Frage der gewerkschaftlichen Organisation beobachtend herauszubauen. Wenn also das, was hier geboten ist, bei Rumänien, Schlesien und Schlesien und in den einzelnen Gründungen der Gewerkschaften besser und anschaulicher nachgelesen und studiert werden, so kann gezeigt werden, daß der andere größere Teil des Werkes noch keine Rundschau haben wird. Die Behandlung der verschiedenen Organisationsarten in Sachsenland, in Österreich, in Frankreich und England nimmt allein schon 100 Seiten in Anspruch. Es ist unangängig, in einer kurzen Behandlung auch nur annähernd auf die beiden in dem Buche behandelten Fragen einzugehen. Die verhandelten Kapitel werden für viele weitere Erforschungsarbeiten einer sehr interessanten und detaillierten Bearbeitungsfestigkeit abgeben. Momentan habe eine Belehrung und Erörterung über die Bedeutung der industriellen Kampfmethoden für manche unserer Freunde am Platz. Wenn vor einigen Jahren hatte der junge Reichssozialdemokrat Dr. E. L. die ganze jüdisch christliche behandelt, ein Auszug seiner Arbeit wurde nun in der Metallarbeiter-Zeitung niedergegeben, aber seine weiteren Ausführungen und entweder nicht bestückt wurden oder wieder in Begegnung geraten. Bei der Beschreibung über das Organisationsleben und über die Organisationspolitik heißt Braun weiter, daß sein Stand beruhe, daß der als "Jude" angesehene Arbeiter geringfügig auf den christlichen Christen oder auf die Christenkirche schaut, sondern daß vor alle Christen haben, und die Christen haben für meine Organisation zu sprechen. Seine größere Richtigkeit und den Stärken und den Schwächen und den Besonderheiten schreibt. Zu ersten Kapitel wird hervorgehoben der Verfall der bestehenden Arbeiterschaft ausserordentlich. Bei der Auseinandersetzung der Sozialdemokratie einer längeren Arbeitsszeit scheint es so, daß Braun über die Kampfmittel zu sagen hat, um eine entsprechende Stellung in seinem Schrift zu zeigen. Es ist eine interessante Sache in diesem Schrift und in diesen Untersuchungen aufzufinden, in denen das Werk, das es mitteilen willigen kann, wesentlich anders ist, als es mitteilen willigen kann, als es tatsächlich ist. Darauf kann über die gewerkschaftliche Disziplin. Darauf werden weiter noch behandelt der Parteidanktum, die Fragen der Arbeitsförderung, die Gewerkschaften und die Unternehmer. Der Schluß bildet eine Abhandlung über die sozialdemokratischen Parteien. — Braun legt uns braue in seine Sache nichts neues, wenigstens nichts, was er nicht schon an einer anderen Stelle gesagt hat. Aber auch das was gilt der Sache. Der Schluß ist richtig im eigenen Schrift. Wenn wir jetzt unsere Mitglieder rufen von den Ausführungen unserer Gewerkschaften und unter sonstigen Angaben mit etwas größerem Beurteilung gegenüber. Siehe unten.

vertreten, so bewirkt oft ein demagogischer Zwischenriff, daß die Menge dem Führer Altknechten statt Autoren entgegenbringt. Hier predigt nun ein Mann, der, wie wir schon gehört haben, politisch auf dem äußersten linken Flügel steht, die selbe Taktik, die unsere Führer manchesmal vergleichbar unseren Mitgliedern empfehlen. Das ist gewiß kein Zufall, sondern Braun ist auf Grund g e n u e r B e o b a c h tungen zum gleichen Schlaf wie die Gewerkschaftsführer gekommen. — Wir wünschen dem Braunschweigischen Buch die verdiente weiteste Verbreitung. Es sollte von allen denen gelesen werden, die das Bedürfnis haben, eingehender die Arbeiten der Gewerkschaften kennen zu lernen. Einem besonderen Vorzug hat das Braunschweigische Buch noch: ein 54 Seiten umfassendes Sach-, Berufs-, Orts- und Namenregister.

G. R.

Arbeiter-Jugend. Die soeben erschienene Nr. 1 des sechsten Jahrgangs hat unter anderem folgenden Inhalt: Ins neue Jahr hinein — Der Hegen des Deutnants. Von Bernhard Rauch. — Lehren des Lebens. Von Fritz Sepp. — Die Geschichte des Hühnerreichs von G. Drucker. (Mit Abbildungen.) — Der Fall Stoeder. — Aus der Jugendbewegung. Die Gegner an der Arbeit u. s. v. Beilage: Lazar, Erzählung von Carl Busse. — Die Entwicklung der griechischen Dramatik. Von Otto Koenig. — Von der Montgolfiere zum Lenkbalon. Von Erwin Neumann. (Mit Abbildungen.) — Religionssunterricht. — Mensch und Afra. Von Eg. Engelbert Graf. — Greif, Gedicht von Richard Dehmel. — Das "lebendige" Moskodon. Aufsichtsrede von Paul Scheerbart.

Gewerbe- und Kaufmannsgericht. Monatsschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. (M e i s e r a u f e i n i n B e r l i n) — Nr. 4 des 19. Jahrgangs enthält: Unterbrechung des Verfahrens durch Aufhebung des Gewerbege richts. Von Reichsgerichtsrat Dr. Belmer. — Rechtsprechung: Deutsche Gewerbe- und Berufungsgericht (Kannheim, Recklinghausen, L. G. Dresden). — Deutsche Kaufmanns- und Berufungsgerichte (München, Magdeburg, Augsburg, Stuttgart). — Rechtsgericht (7. Biblisches). — Recht des Arbeitervertrages: Ausgleichsschlichtungen. Von Reichsgericht. — Dienstag, 27. Januar:

Hannover (Bausch.) Gewerbe-

Handels-Dienstes. Gewerbe-

Stadt-Haus. Gewerbe-

Schlesien. Gewerbe-

Wittenberg. Gewerbe-

Wismar. Gewerbe-

Wolfsburg. Gewerbe-

Wuppertal. Gewerbe-

Würzburg. Gewerbe-